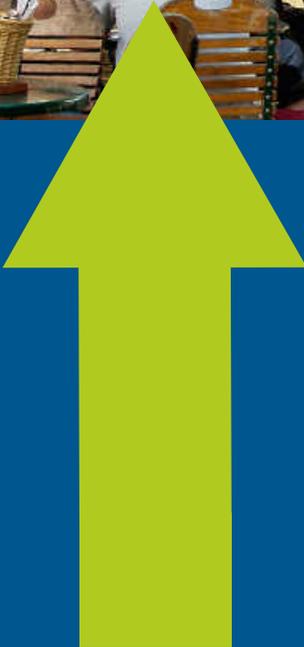


# Amtsblatt Ettlingen

[www.ettlingen.de](http://www.ettlingen.de)

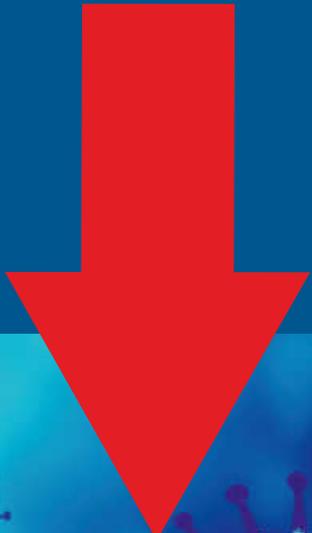
Nummer 13 • Mittwoch, 31. März 2021



Für mehr  
**MÖGLICHKEITEN**  
in Ettlingen

[www.ettlingen.de/mach-mit](http://www.ettlingen.de/mach-mit)

Gemeinsam runter  
mit der **INZIDENZ**



## Osterhoffnung?! Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen feiern wir Ostern – das zweite Mal in einem Lockdown wegen der Corona-Pandemie. Vieles, was wir früher nie für möglich erachtet haben, liegt nun schon hinter uns - ein Stück des Weges aber auch noch vor uns. Dabei geht uns allen ganz langsam die Durchhaltekraft etwas verloren. Aber es lohnt sich, dranzubleiben. Denn wenn wir noch so manche Hürde überwunden haben werden, dann wartet auf uns das Einkaufs-, Gastronomie- und Kulturleben unseres Städtles, die Möglichkeiten, sich wieder ungezwungen aufzuhalten und zu treffen, wo und wie man will.

Dass das wieder gehen wird, dafür ist schon viel geschehen: Wir haben die AHA-Regeln gelernt, die Maske ist ein zwar nicht geliebter, aber akzeptierter Alltagsbegleiter geworden, das Impftempo nimmt zu.

Auch Ettlingen bewegt sich – mit Schnelltests in der Albgauhalle, in der Innenstadt, an den Schulen und Kindergärten, mit Impfungen in der Schlossgartenhalle und einem Förderkonzept zum Erhalt all dessen, was uns in der Stadt so viel bedeutet. Und bald werden auch die niedergelassenen Ärzte impfen dürfen. An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an den Gemeinderat für alle Impulse und wichtigen Entscheidungen in diesem Sinne. Danke an mein wunderbares Krisenteam, das auch noch in der 105. Spielminute die Kraft aufbringt, das Siegtor schießen zu wollen. Danke auch an alle Ehrenamtlichen und Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger für das geduldige Durchtragen von allem für unsere bessere Zukunft.



Hier und heute wende ich mich nun an Sie mit einer sehr großen Bitte: Dass wir gerade jetzt auf den noch anstehenden und anstrengenden Metern der Wegstrecke nicht aufgeben und nochmals alles dafür einsetzen, dass wir die Ansteckungen und damit die noch viel zu hohe Inzidenz in Ettlingen wieder senken. Denn alle Hoffnungen auf Öffnungsschritte in Einzelhandel, Gastronomie und Kultur werden nur dann umsetzbar, wenn es uns gelingt, die Infektionsketten zu unterbinden und zu minimieren. Das Wichtigste dabei: So bleiben auch möglichst viele gesund. Der Versuch wird nicht vergebens sein und wir haben Grund zur Annahme, dass wir das erreichen können, wenn alle mitmachen.

Ich rufe Ihnen zu, machen Sie mit bei unserer Aktion „Niedrige Inzidenz für mehr Möglichkeiten“. Nutzen Sie die kostenlosen Schnelltests ([www.ettlingen.de/coronaschnelltest](http://www.ettlingen.de/coronaschnelltest)) in der Innenstadt, dem Schloss, der Albgauhalle oder bei Ihrem Arzt oder Apotheker. Lassen Sie sich impfen, so früh wie Termine zur Verfügung stehen. Halten Sie weiter die Abstands- und Hygieneregeln ein und tragen Sie die Maske über Nase und Mund.

So werden wir am ehesten das Land davon überzeugen können, dass wir mit Sonderregelungen früher zu einer Art von Normalität zurückkehren können, als uns das der aktuelle Ausblick vermuten lässt.

Das ist die Osterhoffnung für unsere Stadt, die ich habe und die wir gemeinsam gestalten können.

Und weil Ostern das Fest der Auferstehung, ein Fest der Hoffnung ist, lassen Sie uns aus dieser Botschaft Zuversicht und Kraft schöpfen, auf dass sie uns beim Überwinden der Pandemie helfen mögen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein „hoffnungsfrohes Ostern“ und - bleiben Sie gesund!

Ihr Johannes Arnold



2,77 Millionen Euro an Förderung für Ettlingen

## Motor und Motivation



U.a. für die Altstadt Ettlingen-Nord und für Oberweier überreichte Staatssekretärin Karin Schütz OB Arnold die Förderbescheide im Beisein der beiden Landtagsabgeordneten Barbara Saebel (re.) und Christine Neumann-Martin (li.)

Gleich drei Förderbescheide hatte die Staatssekretärin Karin Schütz aus dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg für die Stadt Ettlingen im Gepäck. Für die Maßnahme Oberweier gibt es eine Aufstockung und damit 200 000 Euro an Bundes- und Landesmittel, 1,3 Millionen werden es für das Sanierungsgebiet Pforzheimer-/Schillerstraße sein und 1,27 Millionen Euro werden in die neue Sporthalle der Schillerschule fließen. Summa summarum 2,77 Millionen Euro.

Gerade mit Blick auf die Corona-Pandemie geben diese Bewilligungsbescheide den Städten ein Stück Sicherheit. Schütz erinnerte daran, dass Ettlingen 1971 die erste Förderung erhalten habe, zehn Sanierungsgebiete sollten folgen, von denen mittlerweile sieben abgeschlossen seien.

Er freue sich, so OB Arnold, dass wir in Oberweier weitermachen können. Für die Altstadt-Nord sei der Bescheid ein Startschuss und er ist froh, dass ein Investitionspaket für die Sportstätten geschnürt worden sei. Schütz erinnerte daran, dass dieses Jahr die Städtebauforderung ihr 50-Jähriges feiern könne. Sie war für die Kommunen Stabilisator und Motor zugleich.

Durch ihn wurde modernisiert, Wohnraum geschaffen, Gelder flossen auch in den Klimaschutz. Wichtig war es stets, die lebendige Ortsmitte zu erhalten. Durch die Bescheide ergeben sich neue Möglichkeiten in

der Zusammenarbeit mit privaten Partnern, hob Arnold heraus. Manch einer ist durch die Finanzhilfe bereit, etwas zu tun.

Der größte Brocken im Sanierungsgebiet Altstadt-Nord wird neben der Sanierung des Kindergartens St. Vincentius I, der dem Markgräfin Sibylla-Augusta-Frauenverein gehört, die Bebauung des ehemaligen Feuerwehrgeländes sein. Aber auch die Weiterführung des Radweges in der Schiller-/Rastatter Straße wird davon profitieren Gerade in Corona-Zeiten wäre es das falsche Signal auf die Bremse zu treten bei den Förderprojekten, hoben die beiden Landtagsabgeordneten heraus.

Selbstredend standen bei dem Gespräch auch die Impf- und Teststrategie Ettlings im Mittelpunkt. In den zurückliegenden Tagen seien in der Albgauhalle über 4000 Menschen getestet worden, es hat Schulungen für Einzelhändler gegeben und die Unternehmer folgen.

Was ihn besonders freute, dass sich einige Hausärzte aus Ettlingen bereit erklärt haben, samstags in der Schlossgartenhalle Impfungen durchzuführen. Diese Solidarität lässt mich optimistisch in die Zukunft blicken. Jeder Hausharzt erhalte 60 Impfdosen in der Woche.

Der Normalmodus nach dem Impfen müsse wiedergefunden werden, so Saebel. Denn was nützt uns das schönste Ambiente, wenn es dort keinen Handel und keine Gastronomie mehr gibt.

## Schlossfestspiele - Spielstart am 22. Juli 2021

Immer mehr Modellversuche werden derzeit unternommen, um zu erforschen, wie kulturelles und gesellschaftliches Leben in Zeiten der Pandemie wieder gelingen könnte. Auch die Schlossfestspiele haben mit großer Unterstützung der Stadt Ettlingen bereits im Sommer 2020 gezeigt, wie es gehen kann: In über 20 Vorstellungen mit 5 verschiedenen Theaterformaten an 5 unterschiedlichen Orten in Schloss und Stadt kam es weder bei Festspielensemble und Zuschauern zu Infektionen noch gab es Probleme beim Umsetzen des erarbeiteten Sicherheits- und Hygienekonzeptes.

Um ihrem Publikum für den Sommer 2021 ein möglichst umfangreiches, attraktives und mitreißendes >Festspielsommertheaterprogramm< präsentieren zu können, verlegen die Festspiele ihre Spielzeit um einen Monat nach hinten in den späteren Sommer. Durch den späteren Start erhalten sich die Festspiele die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Programmplanung und können einerseits wirtschaftlich sowie andererseits künstlerisch so passgenau und effektiv wie möglich auf die aktuellen Vorgaben reagieren. Dementsprechend verschiebt sich auch der Vorverkauf auf Anfang Mai.

Die erste Premiere findet nun am 22.7. im wundervollen barocken Schlosshof statt. Intendantin Solvejg Bauer und ihr Festspielteam sind OPTIMISTISCH, dass es mit der starken Unterstützung der Stadt Ettlingen und den Förderern & Sponsoren auch in diesem Sommer 2021 gelingt, ein beglückendes Sommertheaterprogramm auf die wunderschöne barocke Schlosshofbühne zaubern zu können. Alle bereits erworbenen Karten und Gutscheine behalten ihre Gültigkeit!

Der angepasste, aktuelle Spielplan wird in der Presse, auf der Homepage [www.schlossfestspiele-ettlingen.de](http://www.schlossfestspiele-ettlingen.de) und in den sozialen Netzwerken rechtzeitig vor dem Vorverkaufstart Anfang Mai bekannt gegeben.

Nichts verpassen Sie, wenn Sie den Newsletter bestellen: einfach eine E-Mail mit Stichwort „Newsletter“ an [mitmachen@schlossfestspiele-ettlingen.de](mailto:mitmachen@schlossfestspiele-ettlingen.de) senden, dann erhalten Sie alle Neuigkeiten direkt ins Postfach.

Bei Fragen oder Interesse an weiteren Informationen gibt die Stadtinformation Ettlingen, Tel.: 07243 1010 333, [info@ettlingen.de](mailto:info@ettlingen.de) gerne Auskunft.

Die Schlossfestspiele Ettlingen freuen sich sehr auf Sie und Ihren Besuch im Schlosshof zu berührenden Theatererlebnissen im späteren Sommer. Haben Sie ein frohes Osterfest mit Sonnenschein und bleiben Sie gesund!

## Weitere Testmöglichkeit am Stadtgarten

Dank des DRK wird es neben der Albgauhalle, dem Musensaal nun auch am Stadtgarten eine weitere Teststation geben, betrieben vom DRK in einer „Sternlesmarkthütte“.

Am Gründonnerstag kann man sich von 15 bis 18.30 Uhr und am Ostersamstag von 9 bis 12.30 Uhr testen lassen und zwar ohne Anmeldung. Einfach vorbeikommen. Das Ergebnis gibt es dann nach 20 Minuten in schriftlicher Form.

## Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Nördliche Seestraße II“ im Gemeinderat

Nördlich der Seestraße in Ettlingenweiler soll es, so die Absicht der Stadt, eine moderate Nachverdichtung einer Mischgebietsfläche geben. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Seestraße“ aus dem Jahr 1990 überplant. Das im Besitz der Stadt befindliche Grundstück an der Seestraße wird als Mischgebiet festgesetzt. Ein Teilbereich ist in privatem Besitz.

Inhaltliche Änderungen am Bebauungsplan gegenüber der ersten Beratung im Ortschaftsrat gibt es nicht. Nachdem nun der Gemeinderat Abwägungen und Satzungsbeschluss zugestimmt hat, wird die Verwaltung die nächsten notwendigen Schritte unternehmen, damit der Bebauungsplan rechtskräftig wird.

## Respektvoll durch die Natur

Angesichts des fortgesetzten Corona-Lockdowns und der Reisebeschränkungen wird es die Menschen am kommenden Wochenende und über die Ostertage in die Natur ziehen. Touristiker, Naturschützer, Schwarzwaldverein und die Initiative Mountainbike appellieren deshalb an einen respektvollen Umgang untereinander und mit der Natur.

Gemeinsam mit Nationalpark, Biosphäre, den Naturparks, dem Schwarzwaldverein, der Deutschen Initiative Mountainbike, dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Ba-Wü haben die Touristiker schon vor Corona das Projekt „Gemeinsam Natur erleben“ initiiert. „Ob beim Sport oder bei Ausflügen: Wir teilen die Natur mit Pflanzen, Tieren und anderen Menschen. Je rücksichtsvoller wir unterwegs sind, desto besser“, heißt es in einer aktuellen Pressemitteilung. Ein paar wenige Regeln könnten helfen, sich verantwortungsvoll in der Natur zu verhalten! Mehr Infos auf der Webseite [www.respekt-schwarzwald.info](http://www.respekt-schwarzwald.info)

## Seit Mittwoch vergangener Woche Testmöglichkeit im Schloss dm-Testzentrum im Musensaal wird gut gebucht



Reibungsloser Test fürs Testzentrum: nach der Terminvereinbarung per Smartphone und der Stäbchenprozedur erhielt OB Arnold per E-Mail das negative Ergebnis.

Am Mittwoch der vergangenen Woche hat das Testzentrum der Drogeriemarktkette dm im Musensaal des Schlosses (Eingang Nord) seine Arbeit aufgenommen, die Bürgerschaft Ettlingens kostenlos auf den Covid-19-Erreger zu testen, derzeit täglich bis zu 70 Personen. Am Auftakttag waren recht schnell alle Termine ausgebucht, laut Philipp Herz, Gebietsverantwortlicher bei dm für den Landkreis Karlsruhe, waren auch die Folgetage schon gut gefragt. „Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, befand Oberbürgermeister Johannes Arnold, der testweise Anmeldung und Test durchlief, alles funktionierte reibungslos. Mit Maren Frohne, ehemalige Jugendgemeinderätin und Filialleiterin von dm Bruchsal, führte beim OB eine ‚alte Bekannte‘ das Stäbchen. Das Testzentrum im Musensaal des Schlosses Ettlingen ist das dritte von dm in Baden-Württemberg, „aber das erste in einem Schloss und nicht unmittelbar an eine Filiale angeschlossene“, so Philipp Herz. „Die Testkapazität wird in den kommenden Wochen auf bis zu 100 pro Tag gesteigert.“ Das Testpersonal wurde größtenteils aus den Reihen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dm gewonnen, zudem gab es einige Neueinstellungen.

OB Arnold dankte für die kurzfristige Zusage und die gute Zusammenarbeit. „Wir überlegen nun, wie wir in der Stadt weitere Testmöglichkeiten schaffen können“, merkte OB Arnold an. Es gebe nämlich noch eine Lücke für Bürgerinnen und Bürger, die nicht über ein Smartphone verfügten. „Für sie müssen wir eine analoge Lösung finden für die Terminbuchung und das Testergebnis.“

Sobald die neuen Angebote stehen, wird dies veröffentlicht, damit sich möglichst

viele Menschen zu ihrem und zum Schutz Dritter testen lassen können.

Terminbuchung für das dm-Testzentrum im Schloss unter [www.dm.de/corona-schnelltest-zentren](http://www.dm.de/corona-schnelltest-zentren). Mitbringen: Terminbestätigung und gültigen Ausweis. Die Tests finden montags bis samstags von 9 bis 16.30 Uhr statt, das Ergebnis wird per E-Mail übermittelt.

Nach wie vor besteht für die Ettlingerinnen und Ettlinger auch in der Albgauhalle die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen zu folgenden Zeiten:

montags 9 bis 11 und 15 bis 17 Uhr;  
dienstags 10 bis 14 Uhr;  
mittwochs 15 bis 17 Uhr;  
donnerstags 10 bis 14 Uhr;  
freitags 9 bis 11 und 15 bis 17 Uhr;  
samstags 10 bis 14 Uhr.

Online-Termine können unter [www.ettlingen.de/coronaschnelltest](http://www.ettlingen.de/coronaschnelltest) vereinbart werden.

Zudem kann man sich spontan und ohne Termin dem Check unterziehen, dafür sind bestimmte Zeiten reserviert, eventuell sind Wartezeiten einzuplanen:

montags 9-10:30 Uhr,  
dienstags 10-13:30 Uhr,  
donnerstags, 10-13:30 Uhr,  
freitags 15-16:30 Uhr sowie  
samstags 10-13:30 Uhr.

### Es empfiehlt sich jedoch die Terminvereinbarung.

Auch hier gilt: unbedingt ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) mitbringen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen und KiTas müssen den Berechtigungsschein vorzeigen.

Alle Infos auch unter [www.ettlingen.de/coronaschnelltest](http://www.ettlingen.de/coronaschnelltest).



**vhs trotz(t) Corona!**

**Neue Online-Kurse**

vom 12. April bis 21. Mai 2021



## DIE VHS-OFFENSIVE GEHT WEITER

Bestens angenommen wurden die ersten Online-Kurse der vhs während des Lockdowns. Die Kurse werden wegen der großen Nachfrage im April wieder angeboten.

Eine Sprache auffrischen, mit Yoga die Gesundheit fördern, den Körper für den Sommer in Form bringen und vieles mehr wartet auf Sie. Kurs entdeckt? Schnell buchen!

Mehr Details und Anmeldung auf der Website: [www.vhsettlingen.de](http://www.vhsettlingen.de) oder unter 07243 101-484/-483

Ettlingen



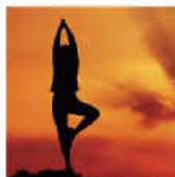
### Gesundheit & Bewegung

MO 12.04	Qigong	10:45 - 12:15 Uhr	6x
MO 12.04	Hatha-Yoga für Einsteiger	18:45 - 20:15 Uhr	6x
MO 12.04	Zumba	19:00 - 20:00 Uhr	6x
DI 13.04	Pilates	09:30 - 10:30 Uhr	6x
DI 13.04	Rückenschule	17:00 - 18:00 Uhr	6x
DI 13.04	Power Yoga	18:15 - 19:30 Uhr	6x
DI 13.04	Hatha-Yoga für den Rücken	18:15 - 19:45 Uhr	6x
DI 13.04	BODYART@ light	18:30 - 19:15 Uhr	4x
DI 13.04	Qigong Yangsheng	19:30 - 20:30 Uhr	6x
DI 13.04	Yin-Yoga, Fasziendehnung	20:00 - 21:30 Uhr	6x
MI 14.04	Rückenschule	18:00 - 19:00 Uhr	6x
MI 14.04	Fitness-Mix	18:00 - 19:00 Uhr	6x
MI 14.04	Hatha-Yoga für den Rücken	19:00 - 20:30 Uhr	6x
MI 14.04	Pilates für Jedermann	19:15 - 20:15 Uhr	6x
DO 15.04	Rückenfit-Yoga	09:00 - 10:15 Uhr	5x
DO 15.04	Yoga in English	17:30 - 18:45 Uhr	5x
DO 15.04	Bauch-Beine-Po & Fitness-Mix	18:00 - 19:00 Uhr	5x
DO 15.04	Rückenfit	18:00 - 19:00 Uhr	4x
DO 15.04	Pilates	18:30 - 19:30 Uhr	5x
DO 15.04	Fitness-Mix	19:15 - 20:15 Uhr	4x
DO 15.04	Trainierte Faszien	19:15 - 20:15 Uhr	5x
FR 16.04	Qigong Yangsheng	10:00 - 11:00 Uhr	6x
FR 16.04	Yoga 50+	09:30 - 11:00 Uhr	6x
FR 16.04	Yoga - Start ins Wochenende	18:00 - 19:30 Uhr	6x

FR 16.04	Qigong & Hui Chun Gong	18:30 - 20:00 Uhr	5x
SO 18.04	Start in den Sonntag mit Yoga	09:00 - 10:00 Uhr	3x
SO 18.04	Functional Fitness & HIIT & BBP	10:15 - 11:15 Uhr	3x

### Sprachen

MO 12.04	Englisch B1/B2, Auffrischkurs	09:00 - 10:30 Uhr	6x
MO 12.04	Spanisch B2, Auffrischk., Convers.	18:30 - 20:00 Uhr	6x
DI 13.04	Französisch B2, Auffrischkurs	09:30 - 10:30 Uhr	6x
DI 13.04	Spanisch B1, Auffrischkurs	10:00 - 11:30 Uhr	6x
DI 13.04	Italienisch A1, Auffrischkurs	16:00 - 17:30 Uhr	6x
DI 13.04	Französisch B2, Auffrischkurs	17:30 - 18:30 Uhr	6x
DI 13.04	Spanisch A1, Auffrischkurs	17:30 - 19:00 Uhr	6x
DI 13.04	Italienisch A2, Auffrischkurs	17:45 - 19:15 Uhr	6x
DI 13.04	Französisch A1, Auffrischkurs	18:45 - 19:45 Uhr	6x
DI 13.04	Französisch A1, Auffrischkurs	19:00 - 20:00 Uhr	6x
MI 14.04	Spanisch A2, Auffrischkurs	10:00 - 11:30 Uhr	6x
MI 14.04	Italienisch A2, Auffrischkurs	15:30 - 17:00 Uhr	6x
MI 14.04	Spanisch B1, Auffrischkurs	18:30 - 20:00 Uhr	6x
MI 14.04	Italienisch A2/B1, Auffrischkurs	19:00 - 20:00 Uhr	6x
MI 14.04	Italienisch A2/B1, leichte Konvers.	19:00 - 20:30 Uhr	6x
DO 15.04	Spanisch A1, Auffrischkurs	18:30 - 20:00 Uhr	5x
DO 15.04	Spanisch A1/A2, Auffrischkurs	19:30 - 21:00 Uhr	5x
FR 16.04	Englisch A1/A2, Auffrischkurs	11:00 - 12:30 Uhr	6x



Gepflanzt ist schnell, wobei auch da muss man sorgfältig sein, sonst hat es ein junger Baum schwer richtig prächtig zu werden. Doch der Schnitt, der ist in der Tat eine Wissenschaft für sich. Nicht einfach mal schnell die Schere oder die Säge angesetzt und schwupp, war es dann doch der falsche Ast. Es ist wie beim Domino-Effekt, man muss sich immer darüber im Klaren sein, dass jedes Schneiden an dem einen Ast Konsequenzen für die anderen hat. Deshalb schauen sich die Azubis der Garten- und Landschaftsbau des städtischen Baubetriebshofes gemeinsam mit ihren versierten Kollegen die Bäume auf den Jubiläumswiesen im Horbachtal und an der Carl-metz-Straße genau an.

Die „Jubiläumswiesen“ sind in den vergangenen drei Jahren durch Baumpaten entstanden, die in kurzer Zeit so viele Bäume spendeten, dass die beiden Flächen komplett belegt sind. Um die Streuobstwiesen zu erhalten, sind besonders die Schnitte zur Erziehung und Erhaltung der Obstbäume wichtig. Beim Streuobst spielt weniger der Ertrag eine große Rolle, sondern vielmehr ein gesunder, langlebiger Kronenaufbau. Diese Schnittmaßnahmen werden auf den städtischen Obstwiesen von fachkundigen Gartenbaubetrieben und zum Teil von den Auszubildenden durchgeführt.

Deren Blick wird gelenkt von der Obstbaumwartin Martina Domig und dem Gärtnermeister Andreas Müller. Ruhig erklären die beiden Profis das 1X1 des Schneidens, besonders in den ersten vier bis fünf Jahren ist es wichtig. Für das ungeübte Auge sieht es aus, als stünde nach dem Schnitt nur noch ein „dünn“ Bäumlein mit 3 Ästen. Müller erklärt, heute dürfen die Äste hochkragend sein und nicht wie früher beim württembergischen Schnitt, da waren sie flach, damit man gut an das Obst kam. Doch die schwer tragenden Äste mussten in der Erntezeit immer mit dicken Balken abgestützt werden, weil sie sonst heruntergebrochen wären.

Streuobstwiesen sind ein prägender Teil der Ettlinger Kulturlandschaft, insbesondere im Bereich der Vorbergzone, und typische Landschaftselemente. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts wussten die Ettlinger diese Schönheit auch touristisch zu vermarkten. Denn von Karlsruhe aus wurden Stadtbahnfahrten zur Kirschblüte nach Ettlingen angeboten, erinnerte die Leiterin des Garten- und Friedhofsabteilung Ingrid Lotterer. Heute kommt bei den Streuobstwiesen noch der Aspekt des Artenschutzes hinzu, da sie gleich einem Hochhaus auf mehreren Etagen Wohnungen für zahlreiche Insekten, Vögel und Kleintiere bieten. Wer da lebt, kann man auf dem Streuobstpfad nachlesen, den die Mitglieder des BUND in Ettlingen an der Jubiläumswiese am Ende des Horbachtals angelegt haben.

Das Stadtbauamt unterhält als Bestandteil der städtischen Grünanlagen ca. 9,2 Hektar Streuobstwiesen im Stadtgebiet mit 2.445 Obstbäume verschiedener Gattungen und

Unterwegs auf den Jubiläums-Streuobstwiesen

## Auf den richtigen Schnitt kommt es an und auf die Saftwaage



Arten, hob Marco Gremmelmaier von der Garten-Friedhofsabteilung heraus. Noch immer ist die Kirsche der häufigste Baum, der mit seiner weißen Blüte das Auge verwöhnt. Natürlich gibt es auch Walnuss und Apfelbäume, Birnen-, Zwetschgen- und Quittenbäume, die jedoch nicht so stark vertreten sind wie die Kirsche.

Selbst die versierten unter den Baumpfleger hören aufmerksam zu. Auch Simon Brusel ist konzentriert bei der Sache. Er hat Forstwirt gelernt und kennt sich an sich mit Bäumen aus, doch der Obstbaumschnitt ist schon nochmal was Anderes. Die Leitäste sind wichtig, die gilt es zu stärken, merkt Luis Neff an und erntet ein Kopfnicken von Gremmelmaier, der selbst Gärtnermeister ist, aber nun mehr im Büro tätig ist. Und wenn möglich, in der Mitte anfangen, ruft Herr Müller dem „Grünnachwuchs“ zu. Auf jeden Fall sich Zeit lassen, sei wichtig und am Ende einen Schritt zurücktreten für einen sauberen Schnitt für die abschließende Saftwaage.

Mit Argusauge verfolgt auch Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker den Pflanzschnitt, denn

einer der Jubiläumsbäume ist seiner, merkt er lachend an. Viele Hände sind erforderlich, um diese wertvolle Kulturlandschaft am Leben zu erhalten, betonte Dr. Heidecker. Er dankte deshalb den Mitarbeitern/-innen, aber auch ganz besonders den Mitgliedern der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine, der Streuobstinitiative e. V., sowie den Privatleuten, die ihre Grundstücke als Streuobstwiesen pflegen.

Und zum Abschluss gab Frau Domig nicht nur den Azubis mit auf den Weg, „es braucht Mut, wenn man zum ersten Mal alleine am Baum ist“. Deshalb sei es so wichtig, das Schneiden mehrfach unter Anleitung zu üben.

Seit vergangenen Freitag ist es offiziell: Der Streuobstanbau in Deutschland ist Immaterielles Kulturerbe. Gemeinsam mit 1,3 Millionen Unterstützerinnen und Unterstützern stellte Hochstamm Deutschland e.V. 2019 den Antrag. Die erfolgte Anerkennung würdigt nun das Engagement zahlreicher, oft ehrenamtlicher Streuobstakteure beim Erhalt dieser einzigartigen Kulturform. Das Stadtmarketing hat, wie bereits aus der

## Grünes Licht für 15 Bausteine auf dem „Ettlinger Weg“ zu einer vitalen Innenstadt

Vorberatung berichtet, 15 Bausteine ersonnen, um die Innenstadt für die Zeit nach dem Lockdown vital zu machen, Kostenpunkt rund 200.000 Euro. Gut investiertes Geld, um dem unersetzlichen Verlust an Vitalität und Lebenskraft für die Stadt entgegenzuwirken, der entsteht, wenn Geschäfte und Restaurants schließen müssten und das Stadtbild durch verklebte Fensterscheiben geprägt wäre. Mit am Runden Tisch zur Erstellung der Bausteine saßen die Vorstände der Werbegemeinschaft und von DEHOGA. Zur Gemeinderatssitzung hatten Werbegemeinschaft und Gewerbeverein in einem Brandbrief, der auch die Gastronomie mit einschloss, den Gemeinderat zur Unterstützung aufgerufen. Damit stießen die Verfasser auf offene Ohren: der Gemeinderat sagte einstimmig „ja“ zu den 15 Bausteinen des Ettlinger Wegs zu einer vitalen Innenstadt nach Corona.

Sabine Süß, Leiterin des Amtes für Marketing und Kommunikation (MaKo) umriss nochmals knapp die Konzeption.

**Erster Baustein:** die Soforthilfe. Bereits im Sommer vergangenen Jahres hat der Gemeinderat einer Soforthilfeförderung zugestimmt, die auf bestimmten Kriterien basierte. Um alle Händler, Dienstleister und Gastronomen in der Innenstadt zu erreichen, wurde das Konzept überarbeitet und eine Gewichtung der Kriterien eingeführt; und je mehr ein Betrieb davon erfüllt, desto höher ist auch die Förderung. Auch die Gastronomie kann Soforthilfe bekommen und deren Höhe durch die Erfüllung bestimmter Kriterien selbst beeinflussen.

Der **zweite Baustein** ist der Verzicht der Sondernutzungsgebühren plus einen Workshop für eine ansprechende Gestaltung von Warenauslagen.

Der **dritte Baustein** betrifft die Mietsituation der Händler. Hier will die Stadt durch Zuschüsse an die Vermieter für zwei Monatsmieten, die dieser an den Mieter als Nachlass weitergibt, helfen. Die Mietsoforthilfe wird für Einzelhandelsflächen in der Innenstadt bis zu einer Flächenobergrenze von 300 Quadratmeter gewährt. Die Stadt und ihre Tochter, die Stadtbau, gehen als gutes Beispiel voran und erlassen ihren Mietern insgesamt zwei Monatsmieten, summa summarum rund 30 000 Euro Mindereinnahmen.

Der **vierte Baustein** ist eine breite Teststrategie für alle Kunden und Gäste als Zugangsschlüssel zu Gastronomie und Einzelhandel.

**Baustein fünf** wäre der Kauf von PoC-Tests, um sie dem Einzelhandel und der Gastronomie zur Verfügung zu stellen. Überdies wird es eine Schulung für das Personal geben. Rund 25 000 Euro werden die 5 000 Tests kosten. Das Hygienekonzept, **Baustein sechs**, soll erweitert werden durch die Schu-

lung eines Vertreters eines Hygienefachinstituts. Bei Restaurants könnte es zusätzlich noch eine Ergänzung durch die Tracing-App (Luca App, **Baustein 7**) geben, mit der Gäste bzw. Kunden ihre Anwesenheit einfach dokumentieren können. Um die Ettlinger zum Einkaufen in Ettlingen und damit fort vom Online-Bestellen zu bringen, bekommen alle Haushalte als **Baustein 8** einen Sondergutschein von 10 Euro, der für einen Einkauf ab 50 Euro im Einzelhandel eingelöst werden kann. Die Stadt erstattet den Händlern für jeden eingelösten Gutschein 5 Euro. Kostenpunkt 25 000 Euro.

Nicht nur an die Autofahrer denkt das Marketing beim **Baustein Nr. 9**. Radler können Bonuspunkte sammeln für einen 10-Euro-Ettlingen-Gutschein. Auch für ein ÖPNV Ticket gibt es Boni. Und dem Autofahrer wird ein Euro Parkgebühr erstattet.

Ein ganz wichtiger Punkt, um die Menschen in das Zentrum zu locken, sind Veranstaltungen, der **Baustein 10**, ob die beliebten Naturparkmärkte, oder die Auftritte von Bands oder Musikvereinen in Restaurant mit Außenbestuhlung oder sportliche Events in der Innenstadt. Hier wäre das Kultur- und Sportamt die Drehscheibe zwischen Handel, Gastronomie und Vereinen.

Patenschaften zwischen Ladenbetreibern, Gastronomen und Vereinen sowie die intensive Öffentlichkeitsarbeit sind die **Bausteine 11 und 12**, sie bedürfen keiner zusätzlichen Investitionen.

Mit Blick auf die im kommenden Jahr geschlossene Tiefgarage will das Marketing als **Baustein 13** einen Einkaufsshuttle mit Elektrofahrzeugen einrichten. Gestartet werden soll im Oktober, um diese Aktion in der Vorweihnachtszeit zu etablieren. Kostenpunkt pro Monat 7 000 Euro.

Gleichfalls um einen Shuttle Service handelt es sich beim **Baustein 14**, „Sicheres Einkaufen für Senioren“. Sie könnten in einem bestimmten Zeitfenster vormittags in Ruhe einkaufen gehen, um sie keinem erhöhten Risiko auszusetzen. Hier will man aber noch die Situation nach den Impfungen beobachten. Die Kosten 5 000 Euro pro Monat.

Der **letzte Baustein** innerhalb des Marketingpakets ist ein digitales Buchungssystem für Gastronomie, Handel und Veranstaltungen, das idealerweise kompatibel mit der Luca-App sein sollte. So könnten Tischreservierungen bei allen Ettlinger Betrieben einheitlich elektronisch getätigt werden.

*Weitere Infos über die Förderungen und den „Ettlinger Weg“ zur Öffnung der Innenstadt werden in Kürze unter [www.ettlingen.de/innenstadt](http://www.ettlingen.de/innenstadt) abrufbar sein.*

## Zustimmung des Gemeinderats

### Satzungsänderung Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen

Die Satzungsänderung umfasst einige redaktionelle Anpassungen, sie schafft vor allem aber die theoretische Möglichkeit, die Hauptversammlung alternativ, beispielsweise digital abzuhalten. Eine aus schwerwiegenden Gründen nicht als Präsenzveranstaltung organisierbare Hauptversammlung kann auch bis zu einem Jahr verschoben oder in schriftlicher Form abgehalten werden. Zudem war zu regeln, wie in diesen alternativen Formaten Wahlen durchzuführen sind. Ferner wurde beim Passus über die Wahl des Feuerwehrausschusses die Anzahl der Stimmen pro Wahlberechtigtem mit aufgenommen und die Teilnahmeregelung bei Aus- und Fortbildungen wurde konkretisiert für den Fall, dass der oder die Betreffende in einer anderen Feuerwehr oder –abteilung Mitglied ist. Der Satzungstext wurde mit dem Gesamtfeuerwehrausschuss abgestimmt.

### Mittelübertragung zur Beschaffung von Einsatz- jacken für die Feuerwehr

Bereits im Juli 2019 hatte die Wehr Mittel angemeldet, um 84 Einsatzjacken zu beschaffen. Damals belief sich der Preis pro Feuerwehrüberjacke auf 514 Euro. Dann kam die Haushaltssperre, zudem fiel der für die Kleiderkammer zuständige Feuerwehrmann längere Zeit aus, so dass die Jacken erst im Spätjahr 2020 gekauft werden konnten. Sie sind nach aktuellem Angebot sogar um über 100 Euro pro Stück günstiger. Der geringere Preis und das geänderte Buchungsjahr führten dazu, dass der Gemeinderat eine Mittelübertragung beschließen musste, was er auch tat. Die Gesamtsumme für die Einsatzjacken beläuft sich nunmehr auf etwas unter 40.000 Euro.

### Gebührenbefreiung für Sondernutzung Warenauf- steller und Sitzterrassen

Kein Gaststättenbetrieb, geschlossener Einzelhandel: die Stadt will Gastronomen und Einzelhändlern als von der Pandemie besonders betroffenen Sparten entgegenkommen und verzichtet auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für das Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen einerseits (so genannte Sitzterrasse) sowie für das Aufstellen von Warenständen, insgesamt rund 7.700 Euro. 2020 wurden für die Gastronomie bereits die Außenbewirtschaftungsflächen vergrößert, wo dies möglich war.

Mit mehreren Monaten Verzögerung wird voraussichtlich Ende des Jahres die Bebauung des ehemaligen Feuerwehrgeländes an der Pforzheimer Straße an den Start gehen. Der Geschäftsführer der Stadtbau Ettlingen GmbH, Steffen Neumeister, hofft, dass Anfang Herbst der neue Bauantrag spruchreif ist und dann auch alsbald die Aushubarbeiten beginnen können.

Wie kam es zu der Verzögerung? Laut Steffen Neumeister war die ursprüngliche Planung des Architekturbüros Lieb aus Freudenstadt, das die Planungsphasen 1-4, bis zur Genehmigungsreife des Bauantrags entworfen hatte, nicht genehmigungsfähig. Dies lag teils an fehlender Barrierefreiheit etwa der Treppen, teils an Maßüberschreitungen und anderem mehr. „Die Planung ging an das Büro zurück mit der Maßgabe, nachzubessern“, berichtete Neumeister. Doch auch nach der Überarbeitung konnten nicht alle fraglichen Punkte abgehakt werden. Im Prozedere folgte dann die sogenannte Ersatzvornahme, sprich: ein anderes Planungsbüro, BAU4 Architekten aus Karlsruhe, wurde nach entsprechender Ausschreibung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit der Mängelkorrektur beauftragt. „Das bedeutet, dass nicht nur die Pläne überarbeitet werden müssen, sondern dass auch die Fachplaner wieder neu einsteigen müssen in den Planungsprozess“, so Neumeister. BAU 4 Architekten hat in Bruchhausen den Kindergarten St. Michael und die Albgauhalle saniert.

„Wir nutzen die Gelegenheit zu wirtschaftlichen Optimierungen bei der Gebäudestruktur“, erläuterte Architekt Alshut. Das Tragwerk der Tiefgarage und die Entwässerung werden verbessert, statt Loggien gibt es Balkone, „das ist energetisch sinnvoll“. Die Fluchtwegeplanung war zu überplanen, dafür wurden die Treppenhäuser angepasst und in den Punkthäusern konnten durch

## Herstellung Entsorgungsanschluss in der Carl-Metz-Straße

Das Stadtbauamt und die Stadtwerke stellen den Entsorgungsanschluss in der Carl-Metz-Straße 28 neu her. Die Arbeiten beginnen am Dienstag, 6. April ab 6 Uhr und werden in einem Abschnitt ausgeführt. Hierfür muss der Bauabschnitt für ca. eine Woche voll gesperrt werden. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Umleitungsbeschilderung.

Das Stadtbauamt ist bemüht, die Belästigungen sowie die Bauzeit so gering wie möglich zu halten und bittet um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme.

Weitere Auskünfte erteilt das Stadtbauamt unter 0 72 43/1 01-3 70 oder [stadtbauamt@ettlingen.de](mailto:stadtbauamt@ettlingen.de).

## Stadtbauprojekt Bebauung Feuerwehrareal:

### Auftakt für Baugrubenaushub für Jahresende geplant

#### Verzögerungen wegen Überplanung



Blick vom Gebäude der Volkshochschule auf den Bauplatz, rechts das Hotel Sonne. Das Foto entstand vor etwa einem Jahr nach dem Abriss des alten Feuerwehrhauses.

eine geschicktere Anordnung der Grundrisse die Versorgungsschächte für die Bäder funktional angeordnet werden.

Nun stehe eine Schadenersatzforderung gegen das ursprüngliche Planungsbüro im Raum, zusammengesetzt durch die Aufwendungen für die Neuplanung und den Verzug. „Wir haben uns an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen gehalten“, unterstrich der Stadtbaugeschäftsführer. So sieht es auch Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtbau Ettlingen GmbH, der ergänzend betont: „Wir haben hohe Ansprüche an die Entwicklung des Areals – an Gestaltung, Funktionalität und Variabilität, Gestehungskosten sowie hinsichtlich der Optimierung von Bauzeit und Bauabwicklung“.

Um die zeitliche Verzögerung in Grenzen zu halten, laufen derzeit die Vorbereitungen des Grundstücks, dabei geht es vor allem um die Altlastenerkundung, weil dort früher eine Tankstelle war. Notfalls muss der Aushub entsorgt werden. Im Spätsommer könnte erneut der Bauantrag gestellt werden, da vieles bereits geprüft ist, müsste die Genehmigung rasch vorliegen. Im besten Falle könnte dann Ende des Jahres mit dem Bau der Tiefgarage begonnen werden; die Bauzeit wird auf rund 18 Monate geschätzt.

#### Das Vorhaben

Am prominenten Platz zwischen Herz-Jesu-Kirche und Hotel Sonne wird die städtische Tochter Stadtbau einen L-förmigen dreigeschossigen Bau plus Dach erstellen, dessen längerer Schenkel sich entlang der Ludwig-Albert-Straße erstreckt, dort ist auch die Einfahrt für die Tiefgarage vorgesehen. In dem Eckgebäude Pforzheimer/Ludwig-

Albert-Straße entstehen Büros für die Verwaltung, dort ziehen Stand heute die technischen Ämter der Stadtverwaltung ein. Im Erdgeschoss soll an der Pforzheimer Straße ein Café eröffnen, der gesamte Vorplatz wird entsprechend umgestaltet.

In dem Gebäudeteil nach der Zäsur der Tiefgarageneinfahrt bleibt nur das Erdgeschoss dem Gewerbe vorbehalten, im zweiten und dritten Geschoss sind fünf Wohnungen geplant. Im hinteren Bereich des Geländes baut die Stadtbau fünf sogenannte Punkthäuser mit zwei Geschossen und Dach mit etwa 40 bis 44 Mietwohnungen, 25 Prozent davon in Form von gefördertem Wohnen.

Die Fläche für das Gewerbe umfasst rund 1.950 Quadratmeter, die Wohnfläche beläuft sich auf insgesamt rund 2.900 Quadratmeter, verteilt auf Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen, 18 werden barrierefrei sein. Energetisch versorgt wird das Quartier über die Fernwärme aus dem Thiebauschulnetz, dies wurde mit den Stadtwerken bereits abgeklärt. Auch Photovoltaik wird eingeplant, „sicher auf den Punkthäusern“, so Neumeister, für das Dach des L-Gebäudes wird die Installation vorbereitet und kann jederzeit realisiert werden.

Gesamtvolumen der Investitionskosten für das Vorhaben: rund 28 Mio. Euro. „Die Finanzierung ist gesichert, sie wurde ausgeschrieben und wir haben überschaubare Konditionen erhalten“, informierte Neumeister.

Weiteres Projekt am Standort ist das Hotel Sonne, inzwischen ist auch dieses historische, wenngleich nicht denkmalgeschützte Gebäude im Eigentum der Stadtbau und harrt seiner Sanierung.

## Probealarm am 3. April

### Rückmeldungen sind wichtig

Gegen 12.15 Uhr werden die 21 Sirenen im Stadtgebiet aktiviert. Folgende Alarmtöne sind zu hören: 1x Heulton (eine Minute auf- und abschwellender Ton) und 1x Entwarnton (eine Minuten Dauerton).

### Rückmeldung ist wichtig

Wichtig ist bei diesem erneuten Probealarm, dass die Bevölkerung dem Ordnungs- und Sozialamt mitteilt, wie die Lautstärke empfunden wurde.

### Bitte geben Sie hierzu folgende Angaben an:

Aufenthaltsort (Adresse, im oder außerhalb des Gebäudes; Fenster zu oder offen?)

Lautstärke (vergleichen Sie die Sirenenlautstärke mit der Lautstärke eines im geschlossenen Raum geführten, normalen Gesprächs zwischen zwei Personen. War der Alarmton leiser, gleichlaut oder lauter?)

Die Rückmeldung senden Sie bitte an [sirenen@ettlingen.de](mailto:sirenen@ettlingen.de).

Ausführliche Informationen zum Sirenenetz finden Sie unter [www.ettlingen.de](http://www.ettlingen.de)>Die Stadt>Katastrophenschutz. Bei Fragen zum Warnsystem schreiben Sie eine Mail an die o. g. Mailadresse und rufen bitte nicht die Notrufnummern an.

In Spessart wurde leider noch kein geeigneter Standort gefunden. Hier ist das Ordnungs- und Sozialamt auf die Hilfe der Spessarter Hauseigentümer angewiesen. Dort soll eine Sirene im südlichen Teil Spessarts (etwa in der Allmendstraße, Linienring, Tannenfeldring, ...) aufgebaut werden. Hiermit sollen Hauseigentümer, welche in dem genannten Bereich ein Haus besitzen, aufgerufen werden sich zu melden, wenn sie einen Teil zum Bevölkerungsschutz beitragen wollen.

Die Aufbauarbeiten durch die Sonnenburg E. AG dauern ca. sechs bis acht Stunden und für die Bereitschaft wird dem Hauseigentümer eine Entschädigung bezahlt.

Bitte melden Sie sich unter der 07243 101-262 oder unter [sirenen@ettlingen.de](mailto:sirenen@ettlingen.de), wenn Sie gerne Ihr Dach zur Verfügung stellen möchten. Es fallen keinerlei Kosten für Sie an. Die Sirenenanlage wird über ein Solarpanel geladen, wird also nicht ans Stromnetz angeschlossen. Lediglich einmal im Jahr muss die Sirene gewartet werden. Diese dauert ca. 10 Minuten, wird von der Feuerwehr begleitet und der Termin kann flexibel vereinbart werden.

Zusätzlich bietet die Feuerwehr im Zuge der Wartung eine kostenlose Brandschutzberatung/-begehung an.



Kultur live

pausiert weiter



Foto Gerald Ulmann

### Verehrtes Publikum von Kultur live,

die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 wurden verlängert bis 18.04.21, deshalb können wir auch das Nachtcafé **BlödZinger** nicht stattfinden lassen.

Für **BlödZinger** bemühen wir uns um einen Ersatztermin in der nächsten Saison. Bitte geben Sie Ihre Karten bei der Stadtinformation Ettlingen bzw. bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurück, Sie erhalten Ihr Geld selbstverständlich zurück.

**NightWash live** findet am Dienstag, 19.10.21 um 20 Uhr in der Schlossgartenhalle statt. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit. Wer allerdings am neuen Termin keine Zeit hat und die Karten zurückgeben möchte, kann diese bei der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurückgeben, das Geld bekommt man selbstverständlich zurück.

Die für 26. und 27.04.2021 geplante Aufführung der **Komedescheuer Mäulesmühle & Herrn Stumpfes Zieh- und Zupfkapelle** wird pandemiebedingt um ein Jahr verschoben. Die Aufführung ist nun am Montag, 25. und Dienstag 26.04.2022 um 20 Uhr in der Stadthalle geplant. **Der Vorverkauf für diese Veranstaltung startet erst im Dezember 2021!**

**Wir bedauern die Umstände sehr und wünschen Ihnen trotz der Umstände frohe Ostern! Vor allem wünschen wir Ihnen Gesundheit!**

Infos: Stadtinfo Ettlingen, Tel. 07243 101-333, [ettlingen.de](http://ettlingen.de), [reservix.de](http://reservix.de)

## Geschlossen

Wegen des Einbaus von Klimageräten ist die Grundbucheinsichtsstelle von Dienstag, 6. April bis einschließlich Donnerstag, 15. April für Besucher geschlossen. Eine Kontaktaufnahme ist dennoch möglich unter 07243 101-134 od. E-Mail: [gbe@ettlingen.de](mailto:gbe@ettlingen.de).

Bei dringenden Angelegenheiten steht Ihnen das zuständige Grundbuchamt in Maulbronn, Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn, Tel.: 07043/9578-0, E-Mail: [poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de) zur Verfügung.

## Geänderter Redaktionsschluss

Wegen der Feiertage an Ostern gilt für die Kalenderwoche 14 eine geänderte Redaktionsschlusszeit.

Für die **Amtsblattausgabe 14**, sie erscheint am **Donnerstag, 8. April**, müssen die Beiträge bereits am **Karfreitag, 2. April, bis spätestens 22 Uhr** ins Redaktionssystem eingestellt werden.

Aus dem Gemeinderat

## Zukunft Eisenbahnunterführung Beierbach und Verbesserungen für Seestraße

Das Thema war zuletzt im Ausschuss für Umwelt und Technik ausführlich vorberaten worden. Der Weg, der auf einem schmalen Steg neben dem Beierbachdurchlass unter der Bahnlinie durchgeführt wird, war 2016 lediglich bis zum Abriss provisorisch gesichert worden, der nun ansteht. Das Bauwerk entspricht nicht den normgerechten Anforderungen, vertragliche Ansprüche der Stadt auf eine Wegeherstellung der Querungsmöglichkeit bestehen nicht, die Stadt müsste die Kosten tragen. Selbst unter optimistischer Einberechnung von Fördermöglichkeiten würden bei jeder denkbaren Variante mindestens 2 Mio. Euro an der Stadt hängen bleiben. Täglich nutzen rund 23 Radler und 18 Fußgänger die Querung.

Die Stadt gibt zum Planfeststellungsverfahren der DB, dessen Offenlage am 1. März endete, eine Stellungnahme ab. Sie wird der Erneuerung der Eisenbahnunterführung Beierbach inklusive dem Rückbau und der Nichtwiederherstellung des unterführenden Rad-/Fußgängerwegs zustimmen, möchte jedoch Auflagen beachtet haben: Die Umsetzung im Jahr 2023 solle zeitgleich mit der zugesagten Lärmsanierung des Ettlinger Streckenabschnitts entlang der Rheintalbahn stattfinden. Beide Maßnahmen sollen unbedingt hinsichtlich der Planungszeiträume und hinsichtlich des baulichen Ablaufs synchronisiert werden. Weitere Anmerkungen betreffen Einzelheiten rund um das Bauvorhaben, vom Hochwasserabfluss des Beierbachs bis zu Regelungen im Zusammenhang mit dem Beweissicherungsverfahren, das relevant ist im Hinblick auf eventuelle Schadensregulierungen.

### Seestraße

Dabei geht es um die „Verbesserung der Seestraße mit Ausweisung als Fahrradstraße“, wie bereits aus der Vorberatung berichtet. Die Straße, Verbindung zwischen Bruchhausen und Ettlingenweier für Radler und Fußgänger, wird täglich von rund 700 Radlern genutzt, viele davon Schülerinnen und Schüler, im Sommer bis zu 1.000. Die Seestraße hat darüber hinaus Bedeutung als Zufahrt zum ÖPNV-Umsteigeknoten am Bahnhof Bruchhausen. Der Bereich zwischen Eisenstockstraße und Beierbach ist bereits umgebaut, nun wird der Rest über den gesamten Verlauf vom Bahnhof Bruchhausen bis zur Kreuzung Heckenweg zur Fahrradstraße umgestaltet.

Eine Sanierung steht wegen des schlechten baulichen Zustands ohnehin an. Zudem erneuern die Stadtwerke Wasser- und Stromleitungen und treiben den Breitbandausbau voran. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird sich am Straßenbau gleichfalls beteiligen: Der Schmutzwasserkanal wird repariert, für das Regenwasser, das in den

Beierbach fließt, wird ein Entlastungskanal verlegt. Zudem wird für den Hochwasserabfluss der Beierbachdurchlass kurz vor dem Pfnzweg erneuert. Zwischen Heckenweg und Pfnzweg wird der Beierbach naturnah gestaltet.

Die Planung sieht vor, die Fahrbahn auf sieben Meter zu verbreitern, die Längsparkplätze werden auf der nördlichen Straßenweite angeordnet. Der nördliche Gehweg wird künftig zwei Meter breit, der südliche auf die südliche Seite des Beierbachs verlagert. Die Seestraße erhält gegenüber den einmündenden Straßen Vorrang, damit der Verkehr,

für den weiter Tempo 30 gilt, fließen kann, doch der Radfahrer wird dort gegenüber dem motorisierten Verkehr bevorrechtigt sein. Auch der Kreuzungsbereich Seestraße/Heckenweg/ Dorfwiesenstraße wird entsprechend angepasst.

Die Kosten belaufen sich grob geschätzt für die Umnutzung zur Fahrradstraße auf rund 120.000 Euro. Für den Straßenvollausbau auf etwa 850.000 Euro. Für Neubau Beierbachdurchlass und Fußweg am renaturierten Beierbach werden rund 65.000 Euro fällig; es handelt sich um Kostenschätzungen mit hoher Schwankungsbreite. Förderung wird beantragt, bei einer Förderhöhe von bis zu 70 Prozent der Gesamtkosten könnte sich der Betrag für die Fahrradstraße erheblich reduzieren.

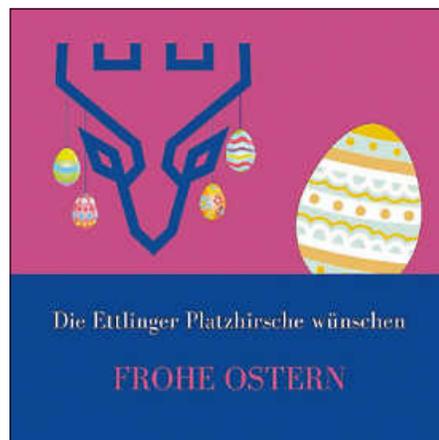
Der Gemeinderat stimmt der Verwaltungsvorlage mit großer Mehrheit zu.

### Personalausweise

Beim erstmaligen Antrag bei der Stadtverwaltung Ettlingen muss die Geburts- oder Heiratsurkunde je nach Familienstand im Original oder als Kopie vorgelegt werden. Bei ausländischen Urkunden sollten die Formerfordernisse vorab beim Bürgerbüro oder den Ortsverwaltungen erfragt werden. **Personalausweise, beantragt vom 12. bis 18. März**, können unter Vorlage des alten Dokuments persönlich abgeholt werden, sobald der PIN-Brief eingegangen ist. **Öffnungszeiten** montags, dienstags 8 bis 16 Uhr mittwochs 7 - 12 Uhr, donnerstags 8 - 18 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr. Tel. 101-222. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann ein Termin unter [www.ettlingen.de/otv](http://www.ettlingen.de/otv) vereinbart werden.

### Verwaltung am Gründonnerstag geschlossen

Wie bereits in der vergangenen Woche angekündigt, bleiben die Türen von Rathaus, Ämtern, städtischen GmbHs und Ortsverwaltungen am Gründonnerstag, 1. April, geschlossen. Die Notdienste sind wie gewohnt zu erreichen.



### Impressum

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Ettlingen, Druck und Verlag: NUSSBAUM *Medien* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)  
Verantwortlich für den **amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen (ohne Anzeigen):** Oberbürgermeister Johannes Arnold, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen.  
**Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr online unter [www.ettlingen.de](http://www.ettlingen.de).**

Redaktion: Eveline Walter, Stefanie Heck. Tel. 07243 101-413 und 101-407, Telefax 07243 101-199407 und 101-199413.

E-Mail: [amtsblatt@ettlingen.de](mailto:amtsblatt@ettlingen.de)

Verantwortlich für die Meinungsäußerungen auf der Seite „**Gemeinderat/Ortschaftsrat**“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates/Ortschaftsrates  
Verantwortlich für „**Was sonst noch interessiert**“ und den **Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

### Büro für Anzeigenannahme:

Marie-Curie-Str. 9 76275 Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Telefax 07243 505310. E-Mail: [ettlingen@nussbaum-medien.de](mailto:ettlingen@nussbaum-medien.de)  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Leben mit Handicap

### Informationen über Verhaltensregeln zu Corona in leichter Sprache gibt es unter

[www.ettlingen.de/corona](http://www.ettlingen.de/corona)

#### Behindertenbeauftragte der Stadt Ettlingen

Petra Klug, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren

Schillerstraße 7-9, Tel. 07243/101-146,

E-Mail: [petra.klug@ettlingen.de](mailto:petra.klug@ettlingen.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Homepage (Leichte Sprache): [www.ettlingen.de](http://www.ettlingen.de)

de | Startseite > Bildung & Soziales > Soziales

> Inklusion / Barrierefreiheit

1. Barrierefreie Infrastruktur
2. Barrierefreier Stadtrundgang
3. Barrierefreie Geschäfte usw.

#### Agendagruppe Barrierefreies Ettlingen

Ansprechpartner für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Klaus-Peter Weiss,

Tel. 0177-6574330,

E-Mail: [architekt\\_weiss@t-online.de](mailto:architekt_weiss@t-online.de)

#### Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen

Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nord-schwarzwald, Goethestraße 15a,

Tel. 07243/345-8310,

E-Mail: [gpd@caritas-ettlingen.de](mailto:gpd@caritas-ettlingen.de)

#### Beratung für barrierefreie Wohnraumpassung

Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer Straße 31, Information und Terminabsprachen: Tel. 07243/54950

#### Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderung

Inklusion und Teilhabe. Partner im Netzwerk sind neben der Stadt Ettlingen Dienste, Einrichtungen, Organisationen, Vereine, Initiativen, die ihren Wirkungskreis in Ettlingen haben und Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen machen.

Sprecherin: Karin Widmer,

Tel. 07243/523736, E-Mail: [info@netzwerk-ettlingen.de](mailto:info@netzwerk-ettlingen.de), [www.netzwerk-ettlingen.de](http://www.netzwerk-ettlingen.de).

#### Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Paritätischen Sozialdienste Karlsruhe

Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen (körperlich, geistig, psychisch) sowie deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen können sich kostenfrei mit Fragen in Bezug auf Rehabilitation und Teilhabe an das Team der EUTB wenden. Beratung jeden **2. und 4. Mittwoch** im Monat, aktuell nur telefonisch unter 0721/9123066 oder per E-Mail: [EUTB@paritaet-ka.de](mailto:EUTB@paritaet-ka.de), [www.paritaet-ka.de/dienste/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.html](http://www.paritaet-ka.de/dienste/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.html)

#### Termine/Berichte:

#### Café Vielfalt des Netzwerks Ettlingen für Menschen mit Behinderung

Das Netzwerk lädt alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Handicap ein zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen, Informationen und Gesprächen. Die Netzwerkpartner stehen zur Verfügung für Fragen und Infos rund ums Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung. Das Café öffnet jeweils **am 1. Dienstag des Monats** von 16 bis 18 Uhr im K26, Kronenstraße 26. **Wegen Corona steht der nächste Termin jedoch noch nicht fest.**

## Familie

### Frauen- und Familienzentrum effeff

#### effeff – Ettlinger Frauen- und Familientreff e. V.

Middelkerker Straße 2,

Telefon-Nr.: 07243 12369,

[www.effeff-ettlingen.de](http://www.effeff-ettlingen.de),

E-Mail: [info@effeff-ettlingen.de](mailto:info@effeff-ettlingen.de).

Telefonisch erreichen Sie uns Di. u. Do. 10 bis 12 Uhr. Bitte nutzen Sie außerhalb dieser Zeiten den Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine E-Mail. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Die Anmeldung der Kurse erfolgt über das effeff-Büro.

#### Ehrenamtspreis der Stadtwerke Ettlingen

Beim Ettlinger Frauen- und Familientreff arbeiten Frauen jeden Alters, unterschiedlicher Nationalitäten, verheiratet oder ledig, mit oder ohne Kinder, zusammen, parteiübergreifend und überkonfessionell. Frauen und Familien können hier bei einem unserer vielen Angebote Kontakte knüpfen, einander helfen, sich gegenseitig unterstützen, gemeinsam etwas Neues organisieren und sich integrieren. Zum größten Teil organisiert sich der Verein ehrenamtlich.

Wir freuen uns sehr, dass dieses ehrenamtliche Engagement durch die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadtwerke Ettlingen (SWE) gewürdigt wurde.



Übergabe des Preises an die Vorsitzende des effeff Kirstin Wandelt durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Jochen Fischer

Foto: Gernsbeck Kommunikation GmbH

#### Fazit der Gespräche über Erfahrungen mit Rassismus

Am 28.03. gingen die Internationalen Wochen gegen Rassismus zu Ende. Im Rahmen der Sprachförderung wurde mit den Teilnehmerinnen über deren Erfahrungen mit Rassismus gesprochen. Es wurde aus den Gesprächen ersichtlich, dass Rassismus viele Gesichter hat: unter anderem wurden Frauen asiatischer Herkunft als für Corona verantwortliche Chinesen beschimpft, muslimische Frauen wegen des Tragens von Kopftüchern diskriminiert, manche Frauen berichteten über negative Bemerkungen wegen ihrer nicht deutsch klingenden Namen. Alle sind sich jedoch einig darüber, wie schön es ist, im effeff Frauen verschiedener Nationalitäten kennenlernen und Vorurteile abbauen zu können.

### Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

#### Eingewöhnung in Corona-Zeiten – „Gar nicht so einfach“

Eine Eingewöhnung war und ist schon immer eine große Herausforderung für die Kinder, die Eltern und die Tageseltern. Alle zusammen müssen gut an der erfolgreichen Gestaltung dieser Entwicklungsaufgabe des Kindes arbeiten.

In Corona-Zeiten stellen wir fest, dass die Eingewöhnung für viele kleine Kinder eine noch größere Veränderung als bisher darstellt. Bei der Frage der Tageseltern beim Kennenlernen, welche Erfahrungen denn das Kind schon mit anderen Kindern gemacht hat, kommt oft die Antwort: „Gar keine, das war ja auch nicht möglich“.

Das spiegelt sich dann auch im Verhalten der Kinder wider. Die Kinder sind geräuschempfindlicher, sie sind schneller überfordert und das soziale Spiel mit anderen Kindern ist völlig ungewohnt. Sie suchen schnell und mehr den Kontakt zu ihrer Bezugsperson – der Tagesmutter oder dem Tagesvater.

Viele Kinder waren über Wochen und Monate nur mit der Mutter oder dem Vater allein zu Hause. Was wir jetzt brauchen, ist viel Zeit und Geduld, um für unsere Kleinsten auch in Pandemiezeiten einen sanften Übergang zur Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Wir hoffen alle, dass es in Zukunft wieder möglich ist, dass Eltern durch den Besuch von Krabbelgruppen etc. ihre Kinder gut auf den Besuch bei den Tageseltern oder der Kita vorbereiten können.

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Ihr Tageselternverein-Team  
TagesElternVerein Ettlingen und  
südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Epener Straße 34; 76275 Ettlingen

[www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de)

Tel.: 07243 / 945450

E-Mail: [info@tev-ettlingen.de](mailto:info@tev-ettlingen.de)

## Arbeitskreis demenzfreundliches Ettlingen

### Termine

Begegnungszentrum am Klösterle  
Klostergasse 1, 01 76 - 38 39 39 64  
info@ak-demenz.de  
www.ak-demenz.de

Geschulte MitarbeiterInnen beraten Betroffene und Angehörige ehrenamtlich.  
Geboten werden:

**Beratung und Einzelgespräche** nach telef. Vereinbarung im Begegnungszentrum.

**Offener Gesprächskreis für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**, einmal im Monat, mittwochs von 15 bis 16:30 Uhr im Stephanusstift am Stadtgarten, im Gruppenraum, Eingang Wilhelmstraße 4. **Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.**

**Stammcafé im Begegnungszentrum** einmal im Monat, dienstags ab 14:30 Uhr. **Der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.**

**Einsatz von DemenzhelferInnen bei Betroffenen.**

**Lesecke in der Stadtbibliothek** spezielle Literatur und Medien zum Thema Demenz.

## Senioren

### Begegnungszentrum

#### Begegnungszentrum am Klösterle – Seniorenbüro

Klostergasse 1, 76275 Ettlingen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das **Begegnungszentrum** und die **Außenstellen** des Begegnungszentrums weiterhin geschlossen. Es finden **keine Kurse** oder **sonstige Aktivitäten** statt. Das gilt ebenfalls für die **Außenstellen** des Begegnungszentrums.

Das **Begegnungszentrum** ist jedoch telefonisch montags-freitags von 10-12 Uhr für Auskünfte und Sorgen erreichbar.

Telefon: 101-538, Fax 718079

E-Mail: seniorenbuero@bz-ettlingen.de,  
Homepage: www.bz-ettlingen.de

Bei Fragen können Sie sich auch gerne an unseren Vorsitzenden, Helmuth Kettenbach, wenden, Handy: 0171 - 1233397

#### seniorTreff Ettlingen-West

Nach den aktuellen Corona-Verordnungen sind weiterhin keine Aktivitäten im Fürstenberg möglich.

*Wir wünschen Ihnen allen frohe Ostern und erholsame, sonnige Feiertage. Bleiben Sie gesund.*

*Die Seniorenbeiräte der Stadt Ettlingen*

## Jugend

### Kinder- und Jugendzentrum Specht

#### Programm

##### News



Plakat: Specht

#### Sommerferien

Die Planungen der Sommerferienangebote laufen aktuell auf Hochtouren. Für den Zeitraum 2. bis 20.8. sind je 3 Wochen Spechtferien und Erlebniswochen geplant. Da es dieses Jahr leider keine Specht-Freizeit geben wird, soll es eine dritte Erlebniswoche geben. Kinder aus Ettlingen können sich ab dem 19.04.21 über unsere Homepage für das Ferienprogramm anmelden, dort findet ihr auch weitere Infos.

#### Betreuer\*innen für die Spechtferien gesucht!

Auch in diesem Sommer benötigen wir für unser Sommerferienprogramm engagierte Helfer\*innen, die die Kinder im Rahmen der Spechtferien (2.-20.08.) betreuen. Weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage, bei Instagram (juzespecht) oder auf Facebook (Juze Specht). Bei Interesse oder Fragen dazu könnt ihr uns gerne anrufen siehe unten.

#### Hausaufgabenhilfe und sonstige Beratung

Ihr braucht aktuell Unterstützung bei euren Hausaufgaben oder müsst für die Schule Unterlagen drucken? Dann meldet euch gerne bei uns und wir vereinbaren einen Termin vor Ort. Auch zu anderen Themen, die euch beschäftigen und auf dem Herzen liegen, stehen wir euch jederzeit beratend zur Seite, einfach melden.

#### Spieleverleih

Um euch eine Abwechslung zum digitalen Alltag zu schaffen, bieten wir euch täglich von 13-16 Uhr einen Spieleverleih an. Ruft uns auf dem Festnetz an oder schreibt uns über WhatsApp

Kontaktdaten: (07243 4704 bzw.

0157 34747043).

(jz.ettlingen@awo-ka-land.de).

## Multikulturelles Leben

### 7. April - Internationaler Tag des Gedenkens des Völkermords in Ruanda



Foto: Pixabay

„Es ist schwer zu begreifen, dass die Erde sich weiterdreht nach einem solchen Grauen des Völkermordes“ so der ehemalige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) bei der Debatte im Bundestag anlässlich des zwanzigsten Jahrestages des Genozids in Ruanda am 4. April 2014.

Im Dezember 2003 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den **7. April** zum **Internationalen Tag des Gedenkens des Völkermordes in Ruanda**. Dieser Gedenktag solle der Würdigung der Opfer des Genozids dienen. Gleichzeitig ist es auch das Ziel, dass die Menschen aus den Ereignissen der Geschichte lernen und sich solche grausamen Ereignisse nicht wiederholen. Als **Auslöser** gilt der noch immer ungeklärte **Abschuss des Flugzeugs** des damaligen Präsidenten Juvénal Habyarimana, welcher der Gruppe der Hutu angehörte, am Abend des 6. Aprils. Die Hutu-Regierung gab der Volksgruppe der Tutsi die Schuld an diesem Abschuss. Bereits eine halbe Stunde später begannen die ersten Morde an oppositionellen und moderaten Hutu Politiker\*innen sowie an der Tutsi- und Twa-Bevölkerung. Schon viele Monate zuvor hatte die Hutu-Regierung begonnen, die Tutsi zunehmend zu schikanieren, systematisch zu diskriminieren und über das Radio zu Morden an dieser Bevölkerungsgruppe aufzurufen. Insgesamt **ca. 800 000 Menschen** starben binnen **100 Tagen** bei diesem Völkermord. Die Mehrheit der Opfer waren Angehörige der Tutsi-Bevölkerung sowie gemäßigte Hutus und Angehörige der Gruppe der Twa. In diesem Genozid entlud sich ein Konflikt, der seine politischen Wurzeln in der **Kolonialisierung Ruandas durch Deutschland und Belgien** hatte. Vor der

Kolonialherrschaft der Europäer gab es zwischen den Bevölkerungsgruppen der Hutu und Tutsi enge Verbindungen und gemeinsame Traditionen. Die **rassistische Ungleichbehandlung** der beiden Völkergruppen durch die Kolonialherrschaft führte zu einer ungleichen Sozial- bzw. Herrschaftsstruktur zwischen den beiden Gruppen. Nach der belgischen Kolonialherrschaft kam es zu Aufständen von Hutus, in Folge derer viele Tutsi in Nachbarländer flohen. Der Genozid konnte erst durch die vollständige Zurückeroberung des Landes durch die RPF (Ruandische Patriotische Partei) beendet werden. Einige Mitgliedstaaten der Fördermission der UN zogen während des Genozids sogar ihre Truppen aus Ruanda ab. **Bis heute** ist dieser Völkermord noch immer **nicht vollständig juristisch aufgearbeitet**. Einige der Drahtzieher und führenden Köpfe sowie Mittäter mussten sich bereits vor Gericht verantworten, jedoch noch lange nicht alle. Liebe Ettlunger Bürger\*innen helfen Sie mit, dass sich solche schlimmen Ereignisse nie wieder weltweit wiederholen. So begründete dieser Genozid auf einer rassistischen Ungleichbehandlung der beiden Völkergruppen. So können Sie noch immer jetzt, aber auch in der Zukunft, mithelfen, dass **Rassismus in Ettlingen keinen Nährboden** findet. Eine Möglichkeit ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen ist bzw. war die Unterstützung der Initiative des Integrationsbüros **„Zeig' dein Fenster gegen Rassismus in der Stadt Ettlingen!“** im Rahmen der internationalen Wochen gegen Rassismus. Wir, das Team des Integrationsbüros, wollen uns recht herzlich bei allen Ettlunger Bürger\*innen und Firmen sowie Läden, etc. bedanken, welche so zahlreich die Aktion unterstützt haben. Gerne könne Sie noch **im K26 Plakate abholen oder Plakate unter <https://www.ettlingen.de/integrationsbuero> herunterladen** und aufhängen. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn Sie Plakate vielleicht noch einige Zeit in den Fenstern hängen lassen, da Rassismus eine Thematik ist, welche immer aktuell ist.

### Spendenstopp - KleiderLaden – „Schenke Wärme in der Stadt Ettlingen“ – Letzte Runde bis 15.4.!

Unser K26-KleiderLaden wird konstant von Spender\*innen als auch Nehmer\*innen besucht, welche mit glücklichen Gesichtern kommen und mit viel glücklicheren Gesichtern wieder gehen. – Da wir nun dank tollen Spenden einen guten Vorrat wieder da haben, führen wir wieder vorerst einen – **SPENDENSTOPP** – ein. Demnach bitten wir alle Ettlunger Spendender\*innen, keine neuen Sachen vorbeizubringen, jedoch jeder Person, die Kleider braucht weiterzusagen, dass sie von Mo.- Do von 09:00 – 17:00 Uhr im K26 - KleiderLaden **kostenlos** Kleider abholen kann. Da das K26 – BegegnungsLaden weiterhin zubleiben muss und es auch keine Möglichkeiten für Angebote vor Ort gibt, werden wir den **KleiderLaden bis zum**

**15.04.21** weiterführen und auch die Aktion somit für dieses Jahr **beenden**. – **Alle können jederzeit im K26 - KleiderLaden Kleidung mitnehmen**. Weiterhin können auch Termine vereinbart werden, um Kleidung innerhalb der Einrichtung mitnehmen zu können. Melden Sie sich einfach unter der Telefonnr.: **0172 768 1168**, oder der E-Mailadresse: **azubi158@ettlingen.de**. Bitte geben Sie auch die Info an Freunde und Bekannte weiter, da der KleiderLaden für alle Bedürftigen ist (u.a. Senior\*innen, Student\*innen, Mütter und Väter, Geflüchtete, Obdachlose etc.) – **Für alle Ettlunger!**



Foto: Tobias Pulimoottil

### SPRACHMITTLERDIENST



Foto: Caritas

### IM LANDKREIS KARLSRUHE

16. & 17. April - ONLINE

Teilnahme kostenlos

Der Sprachmittlerdienst bietet Migrant\*innen und Fachkräften die Möglichkeit bei Beratungsgesprächen in Schulen, Kindergärten, etc. oder behördlichen Terminen in der eigenen Muttersprache zu kommunizieren. Derzeit engagieren sich mehr als 70 Engagierte als Sprachmittler\*in bei Einsätzen in den circa 120 Institutionen im Landkreis Karlsruhe. Wir bieten ein vielseitiges Fortbildungsprogramm und einen regelmäßigen Austausch mit anderen Engagierten.

Möchten auch Sie Ihre Sprachkenntnisse nutzen, um bei der Teilhabe und Kommunikation in Deutschland zu unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihr Interesse und Engagement. Alle angehenden Sprachmittler\*innen erhalten eine kostenlose zweitägige Online-Qualifizierung und werden von uns begleitet.

Der nächste Qualifizierungsworkshop findet am 16./17. April statt.

Wir suchen aktuell dringend Sprachmittler für **Albanisch, Rumänisch, Russisch, Ungarisch** und viele weitere Sprachen.

Weitere Infos und Anmeldung über unsere Ansprechstelle:

**Landkreis Süd**

**Caritasverband Ettlingen e.V.**

Natalie Steiner

Arbeit mit Geflüchteten

Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen

Tel.: 07243/515 131, Mobil: 0176/12515106

spramilaka@caritas-ettlingen.de

## Lokale Agenda

### Weltladen

### Rotbusch-Rooibos Tee

Südafrika ist der weltweit einzige Produzent von Rooibos Tee. Die Pflanze die bereits von den Ureinwohnern, den Buschleuten für die Zubereitung von Tee genutzt wurde, wächst ausschließlich im Gebiet der Zederberge in der südafrikanischen Provinz Westkap, etwa 200 km nördlich von Kapstadt. Dieses Gebiet weist kalte feuchte Winter und heiße trockene Sommer auf. Die Pflanze benötigt klimatisch Höhenlagen, tiefe Sandböden mit wenig Feuchtigkeit.

Rooibos Teepflanzen sind bis zu 1,5 Meter hohe Strauchgewächse mit feinen, nadelartigen Blättern. Mit ihrer langen Versorgungswurzel erreicht die Pflanze Grundwasservorkommen in größerer Tiefe, kann aber auch Feuchtigkeit über ein weit verzweigtes Wurzelsystem dicht an der Oberfläche aufnehmen.

Der Rooibos enthält kein Koffein, wenig Bitterstoffe, anders als schwarzer und grüner Tee. Der Geschmack des Tees ist mild, leicht erdig und besitzt eine zarte Süße. Rooibos soll Allergien lindern und den Heilungsprozess bei Hautschäden unterstützen und entzündungshemmend, beruhigend und gut für's Herz sein. Er ist auch gut für Babys und Kleinkinder geeignet.

Der Bio Rooibos des Weltladens wird von den Fairhandelshäusern El Puente und der Gepa importiert, in Zusammenarbeit mit den südafrikanischen TQT-TopQualityTea South Africa und der WORC-Wupperthal Original Rooibos Cooperative.

Die kleine Organisation TQT hat nur vier Mitarbeiter und schafft es dennoch zwei Produzentengruppen mit insgesamt etwa 150 Bauern und Produzenten zu haben.

Die WORC besteht aus 62 Mitgliedern und hat durch den Zusammenschluss von ehemaligen Landlosen auf dem Gebiet der Gemeinde Wupperthal Landnutzungsrechte zum Anbau von Rotbuschtee erhalten, ihn aufzubereiten und selbst direkt zu vermarkten. Das gesamte Land, ca. 36.000 Hektar, wurde von der Rheinischen Mission gekauft und der Herrenhuter Brüdergemeinschaft treuhänderisch übergeben, die wiederum das Land den Kleinbauern zur Verfügung stellte. Diese pflanzen und ernten wilden Bio Rooibos, welcher geschnitten, fermentiert und dann auf einer Fläche zum Trocknen ausgetrocknet wird. Die Kleinbauern ernten den Rooibos noch traditionell von Hand mit einer Sichel. Der Anbau und Wildsammlung sind die nachhaltigste Form der Rooibosteeerzeugung in den Zederbergen bei Kapstadt. Der Rooibos Sträucheranbau erfolgt mit selektierten Sorten, die hauptsächlich in den Zederbergen gefunden wurden. Die Kleinbauern säen im Februar und März und pflanzen im Juli die Keimlinge. Zur Ernte muss ein Strauch etwa 12 bis 18 Monate alt sein. Die Sträucher werden einmal im Jahr von Dezember bis April beerntet, das etwa fünf Jahre lang und dann gerodet; danach werden neue Sträucher gepflanzt. Kommen Sie vorbei in den Weltladen in der Leopoldstr. 20, und fragen Sie nach den Bio Rooibos Tee. Wir haben geöffnet: Mo.- Fr. vormittags von 10-13 Uhr, nachmittags von 15-18 Uhr und Sa. von 10-13 Uhr. Tel. 07243 94 55 94; [www.weltladen-ettlingen.de](http://www.weltladen-ettlingen.de). gez. RAO

## Stadtwerke Ettlingen GmbH

### Grüngutsammelplatz „Eiswiese“ verkauft wieder

Mulch und Pflanz Erde für die Gartenarbeit im Frühling



Seit Kurzem wird auf dem Grüngutsammelplatz, Lindenweg 75, wieder Bargeld angenommen. Damit stehen privaten Kundinnen und Kunden sämtliche kostenpflichtige Dienstleistungen wieder zur Verfügung. Der Materialverkauf geschieht natürlich nur unter Berücksichtigung aller geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Als Sackware wird Blumenerde und Rindenmulch zum Verkauf angeboten. Der gütegezeichnete Qualitätskompost des Sammelplatzes steht als lose Ware zur Verfügung. Der Qualitätskompost ist ein idealer Nährstofflieferant und verbessert darüber hinaus die Bodenstruktur. Er enthält alle Nährstoffe, die Pflanzen für ein gesundes Wachstum benötigen. Außerdem hilft er dabei, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und sogar zu verbessern. Der Kompost wird auf dem Grünabfallsammelplatz in Ettlingen nach den strengen Richtlinien der „Bundesgütegemeinschaft Kompost“ hergestellt und regelmäßig auf Inhaltsstoffe und Qualität untersucht. Im März 2017 wurde den Stadtwerken Ettlingen – der Betreiberin des Sammelplatzes – das RAL-Gütezeichen 251 für Fertigungskompost von der Gütegemeinschaft verliehen. Der Kompost mit Gütesiegel wird überwiegend aus Sträuchern, Zweigen, Laub und ähnlichen Gartenabfällen hergestellt. Biomüll wird dazu nicht verwendet.

#### Wofür steht das RAL-Gütezeichen 251?

Es garantiert, dass der Kompost frei von Salmonellen und keimfähigen Unkrautsamen ist. Zudem hält der Qualitätskompost die strengen Grenzwerte für Schwermetalle ein und weist einen hohen Gehalt an Stickstoff, Kalium, Calcium und Magnesium auf.

Die Öffnungszeiten der Kompostieranlage beim Minidrom sind wie folgt:

Montag: 9:30 bis 16 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag:  
12 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 11 bis 17 Uhr,  
ab April bis September 11-18 Uhr  
Samstag: 10 bis 15 Uhr

Bei Fragen ist die Betriebsleitung des Grüngutsammelplatzes mit integriertem Wertstoffhof unter der Telefonnummer 07243 38683 zu den genannten Öffnungszeiten erreichbar.

## Volkshochschule (VHS)

### Aktuelle Angebote

#### B1623 Präsenz: Vorbereitung für die Abschlussprüfung Realschule im Fach Englisch

jeweils Di. bis Sa. (06.04. - 10.04.),  
nachmittags, 13:45 - 17:00 Uhr

Es werden in Kleingruppen alle prüfungsrelevanten Themenfelder durchgearbeitet (Intensivtraining).

#### K1012 Präsenz / OUTDOOR: Stadtrundgang - War Goethe in Ettlingen?

Samstag, 24.04., 14:00 - 16:00 Uhr - Veranstaltung in Kooperation mit dem Museum Ettlingen

War der große Dichter und Denker jemals in Ettlingen oder hatte er sonstige Verbindungen zu der Stadt am Rande des Schwarzwalds? Auf einer kleinen Wanderung entlang des Panoramawegs am Robberg wollen wir dieser Frage auf den Grund gehen. Die Wan-

derung führt über den Bismarckturm und die Friedrichshöhe bis zum „Weißen Häusle“, dem ehemaligen Feldhüterschutzhäusle. Bitte unbedingt festes Schuhwerk tragen.

#### K1013 Präsenz / OUTDOOR: Stadtrundgang - Müller, Flößer und Anrainer

Mittwoch, 19.05., 15:00 - 17:00 Uhr - Veranstaltung in Kooperation mit dem Museum Ettlingen

Die Alb war seit römischer Zeit die Lebensader für die Siedlungen an ihrem Ufer. Sie lieferte das Trinkwasser für die Menschen und die Tiere, sorgte für die Sauberkeit und die Gesundheit ihrer Bürger und lieferte mit ihrer Strömung die Antriebskraft für die Flößer, aber vor allem für die Mühlen innerhalb und außerhalb der Stadt.

Flanieren Sie entlang des malerischen Flusses und erfahren Sie Wissenswertes und Interessantes von der Alb und ihren Anwohnern.

#### Informationen, Anmeldung, Preise

Geschäftsstelle der Volkshochschule Ettlingen (momentan nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar)

Tel.: 07243 101-484/-483,

Fax: 07243 101-556

E-Mail: [vhs@ettlingen.de](mailto:vhs@ettlingen.de),

Homepage: [www.vhsettlingen.de](http://www.vhsettlingen.de)

## VHS Aktuell

### VHS trotz(t) Corona!

#### VHS-Semesterstart ab 12.04. abgesagt!

Unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlüsse der Landesregierung besteht für die Volkshochschule Ettlingen leider keine Möglichkeit, das neue Semester im April zu starten. Daher müssen wir alle fortlaufenden Präsenzkurse leider absagen. Bei Einzelveranstaltungen versuchen wir in Absprache mit dem Dozententeam jeweils die Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt zu erreichen.

Wir werden nach den Osterferien ein **neues Online-Programm** bis zu den Pfingstferien anbieten. Die Angebote entnehmen Sie bitte der Übersicht in diesem Amtsblatt oder unserer Homepage ([www.vhsettlingen.de](http://www.vhsettlingen.de)). Ob wir nach den Pfingstferien Präsenzkurse anbieten können oder ob es weitere Online-Angebote geben wird, erfahren Sie zu gegebener Zeit über unsere Homepage, das Amtsblatt oder den Aushang am VHS-Gebäude. Dort werden Sie regelmäßig über alle Änderungen und Neuigkeiten informiert.

Kurze Hinweise:

- Ihr Konto wurde vorab für ausgefallene Kurse nicht belastet, so dass keine Rückerstattungen anfallen.
- Sie werden nicht automatisch zu einem „Folgekurs“ angemeldet, Sie müssen sich in jedem Fall neu anmelden.

Wir hoffen, Sie bald unter besseren Voraussetzungen wieder bei uns im Haus begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße - Ihr VHS-Team mit Monika Humsch, Alice Reichert, Attila Horvat und Sergej Schakimov

## Stadtbibliothek

### Das magische Baumhaus - Der Schatz der Piraten

Samstag, 10.04.21 um 16 Uhr –  
Online-Lesung

Palmen, glitzernder Sandstrand und leuchtend blaues Meer! Sind Philipp und Anne mit dem Baumhaus etwa ins Paradies gereist? Da erblicken die beiden plötzlich ein gigantisches Schiff am Horizont. Die Fregatte mit der schwarzen Flagge steuert direkt auf sie zu. Noch ahnen Philipp und Anne nicht, wer an Bord ist: Piraten auf Schatzsuche...

Seit über 20 Jahren begeistern die Geschwister Anne und Philipp Kinder mit ihren

Abenteuern im magischen Baumhaus. Nun nimmt der Schauspieler Stephan Bach die Kinder mit auf eine fantastische Reise durch Raum und Zeit.

Für Kinder ab 6 Jahren.

Anmeldung unter 07243/101-207 oder an [stadtbibliothek@ettlingen.de](mailto:stadtbibliothek@ettlingen.de)

#### Öffnungszeiten Ostern

Vom 01.04. bis 03.04. bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Ab dem 06. April können Sie wieder Medien zum Abholen bestellen oder nach Termin zum Stöbern und Ausleihen vorbeikommen. Frohe Ostern und schöne Feiertage wünscht das Team der Stadtbibliothek!

### Medientipps der Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek

Jeden Monat stellen wir unsere persönlichen Lesehighlights zusammen.

**Sachbuch** des Monats von unserer Mitarbeiterin D. Zirm

Haas, Karl-Gerhard:

#### Unser Bauherren-Handbuch

Stiftung Warentest Berlin, 2016

Standort: Wml 501

Der Ratgeber der Stiftung Warentest bietet Bauherren, egal ob bei Neubau, Umbau oder Kernsanierung, fundierte Informationen von den ersten Wunschvorstellungen bis zum Einzug ins Eigenheim. In diesem Ratgeber findet man für jeden Zeitpunkt des Bauvorhabens wertvolle Tipps und Hinweise. Ein sehr klar strukturierter Ratgeber, der bei keinen Bauleuten fehlen sollte.

**Biographie** des Monats von unserer Mitarbeiterin B. Bosch

Hansen, Pamela: **Die Inselepastorin - Mein Leben mitten in der Nordsee**

Rowohlt, 2020

Standort: Byk

Pamela Hansen erzählt auf herzerwärmende Weise, wie es sich als Pastorin und als Mensch mitten in der Nordsee so lebt. Denn wenn das Pfarrhaus umringt von Wasser ist, muss man sich auf so einiges einstellen – vor allem, wenn man sich plötzlich am Haken eines Helikopters der Seenotrettung wiederfindet oder beinahe in eine Robbenkolonie stolpert. Zum Glück steht ihr die Inselgemeinschaft zur Seite, die sich schnell als große, lebenswerte Familie entpuppt.

**Jugendbuch** des Monats von unserer Mitarbeiterin R. Jäkel

Schäuble, Martin: **Cleanland**

Fischer KJB, 2020

Standort: 5.2 Miteinander leben

Schilo lebt in „Cleanland“, einem Gebiet, in dem nach einer verheerenden Pandemie strikte Hygieneregeln gelten. Doch was passiert, wenn man diese Regeln nicht einhält? Wie viel Einschränkung der persönlichen Freiheit ist der Schutz vor Krankheit und Tod wert? Als Schilo sich verliebt, stellen sich immer mehr solcher Fragen... Ein höchst aktueller Titel für alle!

**Bilderbuch** des Monats

Schärer, Kathrin:

#### Da sein – was fühlst du?

Hanser, 2021

Standort: 1 Bilderbücher

Ein Bär im dunklen Wald (ängstlich sein), ein Eichhörnchen, das beim Eierklauf erwischt wird (ertappt sein), drei schmallende Chamäleons (beleidigt sein), ein Erdhörnchen auf dem 3-Meter-Brett (mutig sein) und zwei Mäuse, die Erdbeeren fressen (zufrieden sein) - alle diese Tiere fühlen etwas.

Dieses Etwas wird von Zeichnerin Kathrin Schärer auf 30 Doppelseiten in ausdrucksstarken, witzigen und anrührenden Bildern liebevoll dargestellt. Kinder können in jeder Szene Gefühle wiedererkennen, benennen und unterscheiden und Erwachsene haben ihren Spaß an den typischen, fast menschlichen Gefühlsausdrücken der Tiere.

## Schulen / Fortbildung

### Neuigkeiten zu Ihrem Digitalen Elternabend

Im Digitalen Elternabend von Medienexperte und Referent für Social Media Clemens Beisel sind fünf neue Videos mit aktuellen Themen erschienen. Die Themen orientieren sich an den Fragen, mit denen Familien in den letzten Monaten durch die Pandemie verstärkt konfrontiert wurden.

Die neuen Einheiten sind:

- ❑ Ideen zur Medienerziehung im Vorschulalter - Experteninterview mit Steffen Heil, Vorstand der Auerbach Stiftung
- ❑ Sechs kreative Beschäftigungsideen für Kinder - Experteninterview mit Michelle Gänswein
- ❑ Fünf Apps und eine Internetseite für Kinder im Alter von 8-12 Jahren - Experteninterview mit Michelle Gänswein
- ❑ Medienabhängigkeit: Erkennen, Benennen, Vorbeugen, Handeln - Experteninterview mit Dipl. Psychologe Stephan Pitten
- ❑ Pornographie in Sozialen Medien – Was macht das mit unserem Kind? Experteninterview mit Dipl. Psychologe Stephan Pitten

Neben den Experteninterviews gibt es zu jeder Einheit ein passendes Handout in dem die Inhalte nachgelesen werden können.

Der Zugang zum Digitalen Elternabend ist einfach. Klicken Sie auf <http://www.clemenshilft.de/digitalerelternabend> und loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, können Sie diese per Mail an [christina.leicht@ettlingen.de](mailto:christina.leicht@ettlingen.de) anfragen.

Der digitale Elternabend steht noch bis zum 31.7. und kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten hat das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren sehr gerne für Sie übernommen.

### Thiebauthschule

#### Richtig rollen und gleiten

Könnt ihr alle richtig Radfahren, sicher mit dem Roller bremsen oder so inlinern, dass ihr gut um die Kurven kommt?

Die Viertklässler der Thiebauthschule üben das gerade im Schulhof. Keine Sportstunde wegen Corona? Solange das Wetter gut ist, radeln und rollern die Kinder durch einen Parcours: einhändig fahren - kannst du das mit der rechten und der linken Hand? Vollbremsungen und dabei gut und sicher stehenbleiben -alles kein Problem. Enge Kurven und weite Kurven fahren? Können oder üben wir. Und beeindruckt sind alle, wie gut manche ihre Fahrräder, Roller, Longboards und Inliner beherrschen - alle können noch voneinander lernen.

Frau Wehrle findet es besonders gut, wie selbstverständlich die Kinder ihre Helme und verschiedenen Schützer tragen! Denn auch hier gilt: Wir bleiben gesund!



radeln und rollen Foto: Susanne Wehrle

## Bertha-von-Suttner-Schule

### VABO beteiligt sich an den Ettlenger Wochen gegen Rassismus

In Ettlingen läuft gerade die Initiative "Zeig' dein Fenster gegen Rassismus in der Stadt Ettlingen!"

Alle Ettlenger Bürger sind aufgerufen, in den Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 15.03.21 bis 28.03.21, ihre Fenster mit vorgefertigten bzw. selbstgestalteten Plakaten mit Botschaften, Bildern, Zeichnungen etc. gegen Rassismus zu schmücken.

Diesem Aufruf folgten Frau Bohländer und Frau Steinke-Debatin und behandelten das Thema Rassismus mit den Schülern der Klasse VABO (Vorbereitung Arbeit und Beruf für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen) im Unterricht. Anschließend entstanden farbenfrohe Botschaften, die zum Teil im Fenster des Begegnungsladens K26 in Ettlingen ausgestellt sind.

Ziel der Aktion ist es, Solidarität für Opfer und Betroffene von Rassismus zu zeigen und gemeinsam Rassismus in der Stadt Ettlingen entgegenzuwirken und darauf aufmerksam zu machen.



Foto: Steinke-Debatin

## Amtliche Bekanntmachungen

Mitarbeit Hauptamt (m/w/d)

Teilzeit 50%



Ettlingen



Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin eine

### 50% Stelle Mitarbeit Hauptamt (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Sitzungsprotokolle für den Ausschuss für Umwelt und Technik sowie Ältestenrat (nach Diktat / Entwurf der/s Protokollführer/in/s)
- Zentrale Beschaffungsstelle
- Vertretung im Sekretariat.

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikationen
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, freundliches Auftreten, ausgeprägtes Servicebewusstsein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit EDV / MS-Office-Anwendungen

Wir bieten

- Eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit elektronischem Arbeitszeitkonto
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- Sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Ein verbilligtes Job-Ticket für die Nutzung des KVV
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD (Neubewertung ist vorgesehen)

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 23.04.2021 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an [personalabteilung@ettlingen.de](mailto:personalabteilung@ettlingen.de). Über Ihre Online-Bewerbung ([www.ettlingen.de/Stellenangebote](http://www.ettlingen.de/Stellenangebote)) freuen wir uns. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243 101-410 (Herr Kraut, Hauptamt) oder 07243 101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).



## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Nördlich der Seestraße II“

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 den Bebauungsplan „Nördlich der Seestraße II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Übersichtslageplan vom 13.02.2019 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Nördlich der Seestraße II“ treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie Anlagen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7-9, 76275 Ettlingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt

Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ettlingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder einer auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Ettlingen, 31.03.2021

gez.

Johannes Arnold  
Oberbürgermeister



Übersichtslageplan: Bebauungsplan "Nördlich der Seestraße II"

Planungsamt Ettlingen

13.02.2019

**REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## Nichtoffenes Verfahren nach VGV

Ettlingen



Vergabe Nr. 2020-141

### Kanalinspektion u. -reinigung

#### Leistungsumfang:

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Kanalreinigungs- und Kanalinspektionsarbeiten im Ettlinger Kanalnetz, welches derzeit aus ca. 270 km Haltungen und den dazugehörigen Anschlussleitungen besteht. Das Abwasser wird über Mischwassersysteme, modifizierte Mischwassersysteme und Trennsysteme abgeleitet. Die Ettlinger Kanäle besitzen bis auf wenige Ausnahmen einen Durchmesser zwischen DN 100 und DN 2000. Überwiegend liegen Kreisprofile vor. Gemäß der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) wird jährlich ein Teilnetz von ca. 25-30 km Länge untersucht.

Der vollständige Veröffentlichungstext ist auf der Internetseite der Stadt Ettlingen [www.ettlingen.de](http://www.ettlingen.de) unter der Rubrik „Die Stadt > Aktuelles-Pressemitteilungen“ nachzulesen bzw. wird auf Anforderung zugefaxt oder zugesandt. Unter [www.subreport-elvis.de/E89393472](http://www.subreport-elvis.de/E89393472) können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos eingesehen werden. Die EU-Auftragsbekanntmachung ist abrufbar im Supplement zum EU-Amtsblatt ([www.ted.europa.eu/TED](http://www.ted.europa.eu/TED)) unter 2021/S 056-141743.

Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle  
Marktplatz 2, 76275 Ettlingen  
Telefon 07243 101-130  
[vergabe@ettlingen.de](mailto:vergabe@ettlingen.de)

## Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ettlingen mit Abteilungen (FwSAbt)

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 24. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Ettlingen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist

eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Ettlingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- (2) die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr  
in Bruchhausen,  
in Ettlingen-Stadt,  
in Ettlingenweier,  
in Oberweier,  
in Schluttenbach,  
in Schöllbronn,  
in Spessart,
  2. den Altersabteilungen der Einsatzabteilungen  
in Bruchhausen,  
in Ettlingen-Stadt,  
in Ettlingenweier,  
in Oberweier,  
in Schluttenbach,  
in Schöllbronn,  
in Spessart,
  3. der Jugendfeuerwehr.
- (3) Die Einsatzabteilungen führen die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Ettlingen, Abteilung ...“.

### § 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Oberbürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme als Fachberater abweichend von Abs. 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5, 6 und 7 dieser Satzung zulassen.

- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Feuerwehr kann einen Dienstaussweis erhalten.

#### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
  2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
  3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
  4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
  5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
  7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
  8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
  2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
  3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
  4. er nicht in der Stadt Ettlingen wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen.

Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Stadt Ettlingen wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder

4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der Satzung der Stadt Ettlingen über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Die Regelmäßigkeit liegt in der Regel vor, wenn der Angehörige der Einsatzabteilung an mindestens 12 Übungen der Einsatzabteilung je Kalenderjahr teilnimmt. Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer anderen Feuerwehr oder in mehreren Einsatzabteilungen ist zwischen den Abteilungskommandanten abzustimmen, wie die Dienstpflichten zu erfüllen sind. Kommt es zu keinem Einvernehmen entscheidet der Kommandant. Im Einzelfall können Fortbildungen vom Kommandanten als Übung anerkannt werden.
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

- (6) Der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr, der die Dienstpflicht nach Abs. 5 Nr. 1 nicht erfüllt, soll vom Einsatzdienst ausgeschlossen. Der Feuerwehrkommandant kann im Benehmen mit dem Abteilungskommandanten im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

- (7) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Abteilungskommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

- (8) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

- (9) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2.

- (10) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Oberbürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderates auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs.

5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstbetriebes, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

### § 6 Altersabteilung

- (1) Angehörige der Einsatzabteilungen werden auf ihren Antrag in die Altersabteilung übernommen, wenn sie nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheiden. Die Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände wird mit dem Feuerwehrkommandanten im Einzelfall geregelt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Einsatzabteilungen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Obmann der Altersabteilung (Altersobmann der Abteilungen) und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Obmann der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von den stellvertretenden Obmännern der Altersabteilung unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilungen, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.
- (6) Die Obmänner der Altersabteilungen wählen einen Gesamt-Altersobmann und seinen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl. Der Gesamt-Altersobmann und sein Stellvertreter werden nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Die Absätze 4 und 5 gelten sinngemäß.

### § 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
  1. den gesundheitlichen Anforderungen des Dienstes in der Jugendfeuerwehr gewachsen sind,
  2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  3. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  4. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
  5. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
 Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
  1. auf seinen Antrag in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
  2. aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  4. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  5. das 18. Lebensjahr vollendet oder
  6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Die Mitglieder der Jugendgruppen bei den Einsatzabteilungen wählen auf Vorschlag des Abteilungscommandanten den Abteilungs-jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Abteilungscommandant kann geeignete Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendgruppe beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und den Lehrgang „Jugendgruppenleiter – Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ absolviert haben. Der Abteilungs-jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Abteilungs-jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Jugendgruppe

verantwortlich; er unterstützt den Abteilungscommandanten. Er wird vom stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

- (6) Der Leiter der Gesamt-Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart) und seine Stellvertreter werden von den Jugendfeuerwehrwarten der Abteilungen auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignete Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und den Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“ absolviert haben. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Der Absatz 5 gilt entsprechend.
- (7) Die mit der ständigen Betreuung von Jugendlichen beauftragten Angehörigen der Feuerwehr haben alle fünf Jahre einer von der Stadt benannten Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Vorgaben des § 72 a SGB VIII vorzulegen. Die Stadt trägt die Kosten des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.
- (8) Angehörige der Feuerwehr, die nur gelegentlich in der Jugendarbeit tätig sind, haben vor Beginn dieser Tätigkeit gegenüber einer von der Stadt benannten Person eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.
- (9) Die Jugendfeuerwehr kann im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss eine Jugendordnung aufstellen.

### § 8 Ehrungen

- (1) Die Stadt ehrt Feuerwehrangehörige nach Ablauf ihrer
  - 15-jährigen Mitgliedschaft mit der bronzenen,
  - 30-jährigen Mitgliedschaft mit der silbernen,
  - 50-jährigen Mitgliedschaft mit der goldenen
 Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Ettlingen.
- (2) Die Stadt ehrt Feuerwehrangehörige nach Ablauf ihrer
  - 60-jährigen Mitgliedschaft
  - 65-jährigen Mitgliedschaft
  - 70-jährigen Mitgliedschaft
  - 75-jährigen Mitgliedschaft
  - 80-jährigen Mitgliedschaft
 mit Bandschnalle und Urkunde.

(3) Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten verdiente Feuerwehrangehörige sowie Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen Verdienste erworben haben, gesondert ehren.

### § 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat, in den Ortschaften der Ortschaftsrat, kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses bzw. des Abteilungsausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

### § 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Leiter der Altersabteilung (Gesamtaltersobmann),
4. Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwart),
5. Feuerwehrausschuss,
6. Abteilungsausschüsse,
7. Hauptversammlung,
8. Abteilungsversammlungen

### § 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlichen tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und der ehrenamtlichen tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt werden, wer
  1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Abs. 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Feuerwehr-/Abteilungskommandanten kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Stadt erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
7. dem Oberbürgermeister über Dienst-

besprechungen zu berichten und

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Die Stadt hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich stellvertretenden Feuerwehrkommandanten können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 2 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Abs. 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

### § 12 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
  1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
  2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

- (3) Der Leiter des Gefahrgutzuges wird durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.
- (4) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Fahrzeugwarte

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Auf § 16 Absatz 2 wird verwiesen.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr, soweit sie nicht Angelegenheiten der Stadtverwaltung sind, zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen.  
Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 400 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Fahrzeugwarte der Einsatzabteilungen werden auf Vorschlag der jeweiligen Abteilungsausschüsse vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten eingesetzt und abberufen. Sie haben die Feuerwehrfahrzeuge zu pflegen. Mängel sind, sofern sie nicht mit eigenen Mitteln sofort behoben werden können, unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten über den Abteilungskommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Für Schriftführer und Kassenverwalter in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

### § 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sieben (je Abteilung ein Mitglied) auf fünf Jahre in der jeweiligen Abteilungsversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an
  - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
  - die Abteilungskommandanten,
  - der Leiter der Altersabteilung (Gesamtaltersobmann),
  - der Leiter der Jugendfeuer (Stadtjugendfeuerwehrwart),

und folgende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- der Schriftführer,
  - der Kassenverwalter,
  - der Pressesprecher.
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
  - (4) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
  - (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
  - (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt. Sie ist dem Oberbürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zu übersenden.
  - (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch Dritte beratend hinzuziehen.
  - (8) Vom Feuerwehrausschuss kann ein Pressesprecher (§ 13 Abs. 1) gewählt werden.
  - (9) Ist ein stimmberechtigtes Mitglied verhindert, kann einer der stellvertretenden Abteilungskommandanten der jeweiligen Abteilung stimmberechtigt an der Sitzung teilnehmen.
  - (10) Bei den Einsatzabteilungen der Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und den durch die aktiven Mitglieder aus ihrem Kreis auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Vertretern und zwar bei einer Mannschaftsstärke
    - bis 25 Aktiven: 4 Vertreter,
    - bis 35 Aktiven: 5 Vertreter,
    - bis 45 Aktiven: 6 Vertreter,
    - über 45 Aktive: 7 Vertreter.
  - (11) Den Abteilungsausschüssen gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an
    - die Stellvertreter des Abteilungskommandanten,
    - der Leiter der Altersabteilung
    - der Abteilungsjugendwart
 und folgende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:
    - der Schriftführer
    - der Kassenverwalter
    - das in den Feuerwehrausschuss gewählte Mitglied der Einsatzabteilung.

- (12) Die Absätze 5 bis 7 mit Ausnahme von Abs. 6 Satz 3 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind den Ausschussmitgliedern und dem Feuerwehrkommandanten auf Verlangen vorzulegen.

### § 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe c) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen, falls dies mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten verlangt.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
  - a. die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

- b. in schriftlicher Form durch versenden der Berichte oder
- c. die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Feuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe c) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) und c) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Abs. 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

#### § 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerwehrgesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn nicht mehr als ein Zehntel der anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilungen widerspricht. Wahlen in digitaler Form nach Abs. 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

- (5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilung erhält. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines nach § 14 Abs. 1 gewählten Mitglieds des Feuerwehrausschusses findet in der darauffolgenden Abteilungsversammlung eine Neuwahl gem. Abs. 5 für den Rest der Amtszeit statt. Scheidet das nach § 14 Absatz 1 gewählte Mitglied des Feuerwehrausschusses mehr als 3 Monate vor einer regulären Abteilungsversammlung aus, so ist eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen, bei der ein Nachfolger nach § 14 Absatz 1 gewählt wird.

- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a. die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzveranstaltung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- b. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- c. zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. Online-Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß. Die bei der Wahl zum Abteilungsausschuss nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, gilt Abs. 6 sinngemäß.

#### § 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
- 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  - 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  - 3. sonstigen Einnahmen,

- 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrkommandant ermächtigt, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Oberbürgermeister.

- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung jährlich bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Abs. 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

#### § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 27. März 2019 außer Kraft.

Ettlingen, 24.03.2021

Johannes Arnold  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf einer aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

## Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ettlingen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Ettlingen (Änd.-Satzung Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)

### § 1

Für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung (Sondernutzung) der öffentlichen Straßen zum Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen durch die Gastronomie (Sitzterrassen) und zum Aufstellen von Warenauslagen durch das Gewerbe im Einzelhandel werden rückwirkend zum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 keine Gebühren erhoben.

### § 2

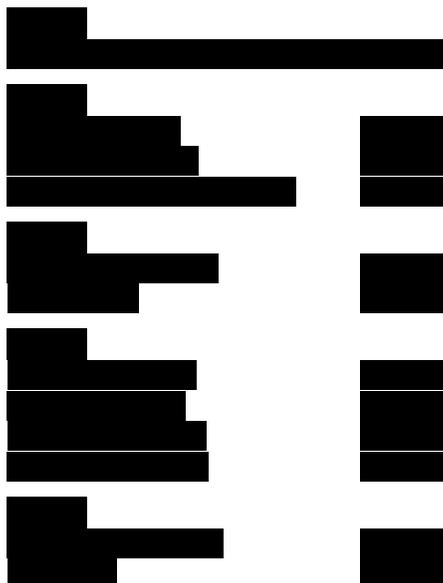
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Ettlingen, 24.03.2021  
Johannes Arnold  
Oberbürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf einer aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

## Wir gratulieren



## Notdienste

### Notfalldienste

**Ärztlicher Notfalldienst:** montags bis freitags von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr; an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages 116117

**Notdienstpraxis** (Am Stadtbahnhof 8): Montag bis Freitag von 19 bis 21 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 14 Uhr und 16 bis 20 Uhr; Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter 116117

### Kinderärztlicher Notfalldienst

ambulante Notfallbehandlung von Kindern, Knielinger Allee 101 (Eingang auf der Rückseite der Kinderklinik), Karlsruhe, montags, dienstags, donnerstags 19 bis 22 Uhr, mittwochs 13 bis 22 Uhr, freitags und an Vorabenden von Feiertagen 18 bis 22 Uhr Wochenenden/Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, (ohne Anmeldung)

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Zentrale Rufnummer 116117

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Über Notrufzentrale an Wochenenden und Feiertagen 0621 38000 812

### Krankentransporte:

Telefon 1 92 22

### Tierärztlicher Notdienst

**Notfallnummer für den Stadt- und Landkreis:** 0721 49 55 66

Tierärztliche Klinik, Hertzstr. 25, Ettlingen. Klinik ist 24 Stunden besetzt.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Bereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.30 Uhr

### Donnerstag, 1. April

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, 07243 56530, 76337 Busenbach

### Freitag, 2. April

Heinrich-Heine-Apotheke, Nikolaus-Lenau-Straße 18, 0721 988 7100, Rüppurr, Apotheke Grünwettersbach, Am Wetterbach 94, 0721 45 09 73, 76228 Khe-Grünwettersbach

### Samstag, 3. April

Weier-Apotheke, Ettlinger Straße 31, Tel. 9 08 00, Ettlingenweier

### Sonntag 4. April

Schloß-Apotheke, Marktstraße 8, Telefon 160 18, Kernstadt

### Montag, 5. April

Bergles-Apotheke, Werrenstr. 15, 0721 9473620, 76228 Khe-Stupferich

### Dienstag, 6. April

Albtal-Apotheke, Schöllbronner Straße 2, Tel. 5 78 00, Kernstadt

### Mittwoch, 7. April

Adler-Apotheke, Burbacher Straße 1, Tel. 2 95 14, Schöllbronn

### Donnerstag, 8. April

Central-Apotheke, Ettlinger Straße 2, 07202 2185, 76307 Langensteinbach

**Apotheken-Notdienstfinder** für die nähere Umgebung: 0800 0022833 kostenfrei aus dem Festnetz, Handy 2 28 33 (max. 69 ct/min.) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Notrufe

**Polizei 1 10** (in sonstigen Fällen, außer bei Notrufen, ist das Polizeirevier Ettlingen unter 07243/32 00 3 12 zu erreichen).

### Feuerwehr und Rettungsdienst 1 12

**DRK-Notrufsysteme:** Kontaktadresse: Ettlinger Straße 13, 76137 Khe, 07251 922 172, in dringenden Fällen auch an Wochenenden in der DRK-Notrufzentrale unter 07251 922 225

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** kostenlose Nummer rund um die Uhr 08000116016, tagsüber erhalten Sie Adressen von Hilfeeinrichtungen unter 07243/101-222

**Geschütztes Wohnen** Schutzeinrichtung bei häuslicher Gewalt, SopHiE gGmbH, 07251 - 71 30 324

### Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. (AKL)

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Montag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, sowie Mittwoch von 17 bis 19 Uhr unter **0721/811424**, [www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de)

### Hilfe für Kinder und Jugendliche

**Kinder und Jugendtelefon**, Montag bis Freitag 15 - 19 Uhr, 08001110333

### Deutscher Kinderschutzbund,

Kriegstraße 152, Karlsruhe, 0721/84 22 08

**Kindersorgentelefon Ettlingen**, Amt für Jugend, Familie und Senioren 101-509

**Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes** Beratung und Unterstützung in Not-situationen Wolfartsweierer Str. 5, 76131 Karlsruhe 0721 93667010

**Polizei Ettlingen**, Tag und Nacht  
Telefon 3200-312

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes** für den Landkreis Karlsruhe, Bezirksverband Ettlingen e.V., Lorenz-Werthmann-Str. 2, 07243/515-140, offene Sprechstunde mittwochs 14 bis 17 Uhr, ohne Anmeldung

**KIBUS - Gruppenangebot für Kinder suchtkranker Eltern** donnerstags von 16 Uhr in altersentsprechenden Kleingruppen (6-10 sowie 11-14 Jahre) bei der Suchtberatung der agj, Rohrackerweg 22, 07243 - 215305

**Telefonseelsorge:** rund um die Uhr und kostenfrei: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

#### Entstörungsdienst der Stadtwerke:

Entstörungsdienst der Stadtwerke (Kernstadt und Stadtteile):  
Elektrizität: 101-777 oder 338-777  
Erdgas: 101-888 oder 338-888  
Wasser und Fernwärme:  
101-666 oder 338-666

#### EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen: (07243) 180-0, 24-Stunden-Service-Telefon: (0800) 3629-477

#### Öffentliche Abwasseranlagen

**Bereitschaftsdienst für öffentliche Abwasseranlagen, 07243 101-456**

#### Entstörungsdienst Telefon- und Fernmeldeanlagen sowie Kabelfernsehen

ETF Engelmann Telefon- und Fernmeldebau, Service-Notrufhotline 07243 938664  
Kabel Baden-Württemberg  
Tel. 01806 888150 oder 0800 858590050

## Pflege- und Beratungsangebote

*Bitte beachten Sie grundsätzlich die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.*

**Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen** Am Klösterle, Klostergasse 1, 0721 936-71240, Mobil: 0160 7077566, Fax: 0721 936-71241, E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de, Beratung bei allen Fragen rund um Pflege und Altern. Aufgrund der Corona-Pandemie sind persönliche Beratungsgespräche nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

#### Kirchliche Sozialstation Ettlingen e. V.

www.sozialstation-ettlingen.de  
Kranken-, Alten- und Familienpflege im häuslichen Bereich, Kurs: Betreuungskräfte von Demenzkranken, 07243 3766-0, Fax: 07243 3766-91 oder Heinrich-Magnani-Straße 2+4.

**Tagespflege für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen:** Nach Rücksprache auch kurzfristig möglich.

Demenzgruppen: Stundenweise Betreuung  
Auskünfte unter 07243 3766-37 oder in der Heinrich-Magnani-Straße 2+4.

**Nachbarschaftshilfe:** Lindenweg 2, 07243 7163300, E-Mail: nbh-Ettlingen@arcor.de, Termine nach Vereinbarung.

**DRK** Bereitschaftsdienst kostenfreie Nummer 0800 1000178

**Hospizdienst Ettlingen** kostenfreie Begleitung durch qualifizierte Hospizhelfer/innen von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit ihren Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen. Trauerbegleitung einzeln oder in einer Gruppe. Informationen und Beratung: Pforzheimer Straße 33b, Tel. 07243 94542-40, E-Mail: info@hospizdienst-ettlingen.de.

**Hospiz „Arista“:** Information und Beratung: Pforzheimer Str. 31b, 07243 94542-0 oder Fax 07243 94542-22, www.hospiz-arista.de

**„Die Zeder“** Informationen zum Thema „Sterben, Tod und Bestattung“ bei der Aussegnungshalle auf dem Ettlinger Friedhof, **ist ab 12. März geöffnet.** Beratung rund um die Uhr über das Hospiztelefon **07243 9454277**

**Schwester Pias Team**, Pia Gonzales. Beratungsstelle Zehntwiesenstraße 62, Tel. 07243 537583

**Häusliche Krankenpflege** Fachkrankenschwester für Gemeindekrankenpflege Elke Schumacher, Dekaneigasse 5, Tel. 07243 718080

**Pflege- und Betreuungsdienst in Ettlingen GbR**, Bernd und Constance Staroszik, individuelle ambulante Pflege, Nobelstr. 7, Tel. 07243 150 50, Fax: 07243 /150 58, www.pflege-betreuung-ettlingen.de

#### MANO Pflorgeteam GmbH

#### MANO Vitalis Tagespflege

Infos für beide Dienste: 07243 373829, Fax: 07243 525955, Seestraße 28, www.manopflege.de, pflorgeteam-mano@web.de

**Pflegedienst Optima GdB** Goethestraße 15, 07243 529252, FAX (Zweigstelle Malsch): 07246 9419480

**AWO Sozialstation** Ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege, Tagespflege/ Senientagesstätte SenTa, Essen auf Rädern, Informationen im AWO-Versorgungszentrum Ettlingen, Franz-Kast-Haus, Karlsruher Str. 17, Tel. 07243 76690-0, www.awo-albtal.de

**Pflegedienst Froschbach**, Dorothea Bohnenstengel, Am Sang 4, 24 h erreichbar, 07243 7159919  
www.pflegedienst-froschbach.com

**Rückenwind Pflegedienst GmbH** Pforzheimer Str. 134, 07243 7199200, Fax: 07243 7199209, Bereitschaftsdienst 24/7, Mobil: 0151 58376297, Infos: www.rueckenwind-pflegedienst.de, E-Mail: info@rueckenwind-pflegedienst.de

**Gute Hilfe - einfach anders gut!** Senioren-Fahrdienste, Einkaufs- und Alltagshilfe, Essenbringservice, Pulvergartenstraße 22, Ettlingen, E-Mail: meinehilfe@email.de, 24-h-Hotline: 0171 3138813, www.gutehilfe.com

**Essen auf Rädern:** Infos beim DRK Kreisverband Karlsruhe, Jeanette Schmidt, Tel. 07251 922175

**Amt für Jugend, Familie und Senioren** für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Petra Klug, 07243 101-146, Rathaus Albarkaden, Schillerstr. 7 - 9

#### Präventive Hausbesuche für Senioren

durch den Caritasverband Ettlingen  
07243-515-124

**Senioren - Service** Maria Shafqat, Anerkannter hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung und Hauswirtschaft, Abrechnung über die Pflegekasse, Ettlinger Straße 6, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 9330183

**Hilfsmittelverleih** Infos beim DRK-Kreisverband Karlsruhe, 07251 922 189.

**Beratung für barrierefreie Wohnraumpassung** Diakonisches Werk, Pforzheimer Straße 31, Information und Terminabsprachen, 07243 54950,

**Dienste für Menschen mit psychischer Erkrankung, Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen** Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nord-schwarzwald, Goethestraße 15a, 07243 345-8310

#### Schwangerschaftsberatung

**Schwangerschaftsberatung und Frühe Hilfen** bis zum 3. Lebensjahr sowie **Hebammen-Sprechstunde** im Beratungszentrum **Caritas**, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen 07243-515-147

**Diakonisches Werk Ettlingen - Beratung** rund um Schwangerschaft und Familie bis zum 3. Lj. des Kindes, **auch im Schwangerschaftskonflikt**, Pforzheimer Str. 31, 07243 5495-0, E-Mail: ettlingen@diakonie-la.de.

#### Suchtberatung

**Suchtberatungs- und -behandlungsstelle** der agj, Rohrackerweg 22, 07243 215305, E-Mail: suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de, www.suchtberatung-ettlingen.de.

#### Familien- und Lebensberatung

**Caritasverband Ettlingen**, Lorenz-Werthmann-Straße 2, Anmeldung unter 07243 515-0.

**Mano Pflorgeteam GmbH** Versorgung und Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder in Notsituationen, 07243 373829, Fax: 07243 525955, E-Mail: pflorgeteam-mano@web.de

**Diakonisches Werk:** Sozialberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienkonflikte, Mediation, Pforzheimer Str. 31, 07243 54950, ettlingen@diakonie-laka.de, www.diakonie-laka.de

**Kurmaßnahmen für Mutter und Kind** Beratung und Infos bei Antragstellung, Diakonisches Werk, Pforzheimer Straße 31, 07243 54950, E-Mail: ettlingen@diakonie-laka.de

**Amt für Jugend, Familie und Senioren Anlaufstelle Ettligen-West im Bürgertreff „Fürstenberg“**, Ahornweg 89, Unterstützung in Alltagsfragen Christina Leicht, Tel. 101-509

**Familienpflegerin** Infos über den Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe in Ettligen, Tel. 07243 5150

**Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V.** Hilfe bei Selbstmordgefährdung und Lebenskrisen, 0721 811424, Telefon/FAX: 0721 820066-7/-8, Geschäftsstelle, Hirschstraße 87, Karlsruhe

## Kirchliche Mitteilungen

### Gottesdienste

**Gottesdienstordnung für Gründonnerstag, 1., Karfreitag, 2., und Karsamstag, 3. April, sowie für Ostersonntag, 4., und Ostermontag, 5. April**

**Katholische Kirchen**  
**Seelsorgeeinheit Ettligen-Stadt**  
Livestream unter  
www.kath-ettlingen-stadt.de

**Gründonnerstag** Seelsorgeeinheit, 19 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl Herz Jesu, anschl. geöffnete Kirche bis 1 Uhr und Einladung zur persönlichen Gebetswache zuhause

**Karfreitag** Seelsorgeeinheit, 15 Uhr Liturgiefeier des Leidens und Sterbens Christi - im Livestream zu sehen unter: www.kath-ettlingen-stadt.de

**Karsamstag** Seelsorgeeinheit, 20:30 Uhr Feier der Hl. Osternacht - im Livestream zu sehen unter: www.kath-ettlingen-stadt.de  
**Ostersonntag** Seelsorgeeinheit, 10:30 Uhr Festgottesdienst zur Auferstehung des Herrn - im Livestream zu sehen unter: www.kath-ettlingen-stadt.de

**Ostermontag** Seelsorgeeinheit, 10:30 Uhr Ökumenischer Ostergottesdienst - im Livestream zu sehen unter: www.kath-ettlingen-stadt.de

**Wir verweisen auf unser Pfarrblatt „Gemeinde erleben“ mit Andachten/Texten und Gebeten für die Karwoche und Ostern, das in unseren Kirchen ausliegt.**

**Seelsorgeeinheit Ettligen-Land**  
**St. Josef, Bruchhausen**

**Gründonnerstag** 19 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, anschließend eucharistische Anbetung; 22 Uhr Andacht von der Todesangst Christi

**Karfreitag** 15 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

**Ostersonntag** 11 Uhr Feierliches Hochamt

**Ostermontag** 11 Uhr Festtagsmesse

**St. Dionysius, Ettligenweier**

**Karfreitag** 11 Uhr

Der „andere“ Karfreitagsgottesdienst

**Karsamstag** 20 Uhr Die Feier der Osternacht (nur mit Anmeldung)

**Ostersonntag** 11 Uhr Feierliches Hochamt

**St. Bonifatius, Schöllbronn**

**Karfreitag** 15 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

**Ostersonntag** 11 Uhr Feierliches Hochamt

**Ostermontag** 11 Uhr Festtagsmesse

**St. Antonius, Spessart**

**Gründonnerstag** 19 Uhr

Messe vom Heiligen Abendmahl

**Karfreitag** 15 Uhr

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

**Karsamstag** 21 Uhr Die Feier der Osternacht (nur mit Anmeldung)

**Ostersonntag** 9:45 Uhr Feierliches Hochamt

**Ostermontag** 9:45 Uhr Festtagsmesse

**St. Wendelin, Oberweier**

**Ostersonntag** 9:45 Uhr Feierliches Hochamt

**Ostermontag** 9:45 Uhr Festtagsmesse

**Evangelische Kirchen**

**Luthergemeinde**

Die Gottesdienste an Karfreitag und Ostersonntag werden zunächst zweifach angeboten. Sollte ein Gottesdienst ausfallen, bemühen wir uns, dies über die Homepage so schnell wie möglich bekanntzugeben.

**Gründonnerstag 19 Uhr** Gottesdienst mit Taizégesängen, Lesung, Predigt (und Abendmahl), Gemeindezentrum, Musik: Makitaro Arima

**Karfreitag 10 und 11 Uhr** Gottesdienste mit Lesungen, Predigt (und Abendmahl), Gemeindezentrum, Musik: Annemarie Friedrich

**Karsamstag 21 Uhr** Feier der Osternacht, St. Wendelin-Kirche Oberweier, Musik: Jan-Peter Knoche

**Ostersonntag 10 und 11 Uhr** Familiengottesdienste mit Filmeinspielung, Gemeindezentrum, Musik: Karla Rische

**Ostermontag 10.30 Uhr** Ökumenischer Ostergottesdienst als Livestream aus der Liebfrauenkirche (www.kath-ettlingen-stadt.de). Texte und Lieder in Tradition des Emmausgangs

**Pauluspfarrei**

**Gründonnerstag** 20 Uhr Gottesdienst evtl. mit Hl. Abendmahl Pfr. Roija Weidhas

**Karfreitag** 10 Uhr Gottesdienst Pfr. Roija Weidhas

**Ostersonntag** 10 Uhr Gottesdienst Pfr. Roija Weidhas

**Ostermontag** 10:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Liebfrauen. Anmeldung über www.kath-ettlingen-stadt.de erforderlich.

**Johannespfarrei**

**Karfreitag** 10 Uhr Online-Gottesdienst auf johannespfarrei-ettlingen.de

**Ostersonntag** 10 Uhr Livestream aus der Johanneskirche (Familiengottesdienst) unter johannespfarrei-ettlingen.de

**Ostermontag** 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Liebfrauenkirche, mit Anmeldung  
Alle Gottesdienste bitte mit Anmeldung entweder online unter johannespfarrei.church-events.de oder telefonisch im Pfarramt unter Tel. 12275.

**Freie evangelische Gemeinde**

Dieselstraße 52, Ettligen,  
www.feg-ettlingen.de

**Sonntag** 10 Uhr Gottesdienst als Livestream über unsere Website.

Informationen über alle anderen Angebote ebenfalls über die Website

**Liebnzeller Gemeinde**

https://ettlingen.lgv.org, Mühlenstraße 59,  
Pastor Meis, 07243-7402848

**Sonntag** 10 Uhr Gottesdienst  
Näheres auch unter www.lgv-ettlingen.de sowie 07243 7402848.

**Christliche Gemeinde**

Zeppelinstraße 3

Derzeit findet der Gottesdienst wegen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt statt. Kontakttelefon 07243/39065 oder 07243/938413

**Neuapostolische Kirche**

Sonntag, 9.30 Uhr Gottesdienst  
Mittwoch, 20 Uhr Gottesdienst

Die nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören bitten wir um Anmeldung unter https://www.nak-karlsruhe.de/ettlingen per Telefon oder E-Mail an Ansprechpartner.

### Kirchliche Nachrichten

**Seelsorgeeinheit Ettligen-Land**

Für die Gottesdienste von Gründonnerstag bis Ostermontag ist nur für die Osternacht in St. Dionysius Ettligenweier und St. Antonius Spessart eine Anmeldung nötig.

Die Anmeldung kann per E-Mail: pfarrbuero@kath-ettlingen-land.de oder telefonisch: 07243 91119 erfolgen.

Die Vielzahl der Gottesdienste in der SE Ettligen Land macht eine Anmeldung für die anderen Gottesdienste nicht nötig.

Am Gründonnerstag feiern wir in St. Josef Bruchhausen um 19 Uhr die Messe vom letzten Abendmahl, anschließend ist stille Anbetung bis 22 Uhr.

Um 22 Uhr beten wir die Andacht von der Todesangst Christi.

Wir laden herzlich zu allen Gottesdiensten ein.

## Evangelische Kirchengemeinde Ettligen

### Gottesdienste in Verantwortung für alle

Die Möglichkeit, auch in der Corona-Pandemie Gottesdienst zu feiern ist ein hohes Gut. Für viele ist der *persönliche* Zuspruch von Gottes Heilstat in Tod und Auferstehen Jesu Christi der einzige und notwendige Lichtblick. Andere finden auch *über das Internet und im Fernsehen* Zugang dazu. In den Ettliger Kirchengemeinden aller Konfessionen wird sehr verantwortlich abgewogen, ob Raum und Ordnerdienste jeweils eine konsequente Umsetzung des notwendigen Schutz- und Hygienekonzepts ermöglichen. Darum werden die Gemeinden in diesen Tagen auch stellvertretend füreinander Gottesdienst feiern. Trotz der unerlässlichen Beschränkungen (2m Abstand, medizinische bzw. FFP2-Maske, kein Gemeindegesang, kein Beisammenstehen hinterher) werden die besonderen Botschaften dieser Feiertage nicht verstummen. In vielfältiger Weise werden die Gemeinden Zeugnis geben von Gottes Hingabe und der Überwindung von Leid und Tod. Dazu gehören neben den **Präsenzgottesdiensten** auch die **digitalen Angebote** auf den Seiten der Pfarrgemeinden.

Beispiele:

- Gründonnerstag: Predigt ([www.luthergemeinde-ettlingen.de](http://www.luthergemeinde-ettlingen.de))
- Karfreitag: Gottesdienst ([www.johannespfarre-ettlingen.de](http://www.johannespfarre-ettlingen.de))
- Osterspiel von Kindern (Luther)
- Ostergottesdienst (Johannes).
- Gottesdienst-Livestreams aus den katholischen Kirchen

Nutzen Sie diese Angebote bitte auch pfarreübergreifend.

Ein Osterweg für alle Generationen kann während der Karwoche und der Osterferienwoche beim Gemeindezentrum Bruchhausen gegangen werden (s.u. Luthergemeinde).

Die Tage des Leidens und der Auferstehung Jesu bewusst und hoffnungsfroh zu begehen, ist auch möglich, wenn man sich bewusst entscheidet, *keinen* Gottesdienst zu besuchen.

Es gibt ein reiches Angebot an professionell gestalteten Fernsehgottesdiensten in ARD, ZDF und den dritten Programmen sowie von

Rundfunkgottesdiensten (DLF, SWR2). Dazu bieten auch andere Gemeinden aus Kirchenbezirk ([www.karlsruhe-land.de](http://www.karlsruhe-land.de)) und Landeskirche ([www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet)) viel im Internet an. Die ökumenische Handreichung zur Feier eines Osterfrühstücks regt an, auch zu Hause bewusst Ostern zu feiern. **Bitte beachten Sie, dass bei weiter steigender Inzidenz auch die kurzfristige Absage geplanter Präsenzgottesdienste möglich ist** und informieren Sie sich tagesaktuell über die jeweilige Homepage.

### Neues wachsen lassen

So schließt die Aktion **www.Klimafasten.de** mit einem österlichen Ausblick.

### Ein paar Anregungen:

In dieser Woche ...

- lege ich ein Hochbeet für das eigene Gemüse an.
- fange ich an, etwas Neues zu lernen (z.B. ein Musikinstrument, eine Handarbeit, Kochrezepte).
- informiere ich mich über nachhaltige Anlageprodukte bei meiner Bank.
- freue ich mich, dass Jesus auferstanden ist und alles Engagement doch einen Sinn hat.

### Nachruf für Dekan Werner Bier

Auch die evangelischen Kirchengemeinden Ettligen trauern um Werner Bier, der in den Jahren 1982 bis 1997 katholischer Dekan in der Seelsorgeeinheit Herz-Jesu war. In den Jahren seines Wirkens ging er einen mutigen Weg in der Ökumene. Die gemeinsame christliche Botschaft war für ihn selbstverständlich.

Er begegnete seinen evangelischen Kollegen offen und herzlich und setzte die von Pfarrer Holtermann begonnene ökumenische Zusammenarbeit intensiv fort. Gemeinsam mit dem damaligen Pfarrer der evangelischen Pauluspfarre, Theophil Menzemer, knüpfte Werner Bier begeistert am ökumenischen Partner-Netz. Menzemer erinnert sich gern an diese enge, brüderliche ökumenische Zusammenarbeit. Gemeinsame Gottesdienste wurden gestaltet, Lieder ausgesucht und oft genügten Telefonate, um alles zu klären. So traf sich der Pfarrgemeinderat Herz-Jesu mit dem Ältestenkreis der Pauluspfarre zu gemeinsamen Sitzungen.

Die Vorsitzenden des Ältestenkreises der Pauluspfarre Manfred Bornemann und später Hans-Peter Cornelius begleiteten diese neuen ökumenischen Aufgaben. Im neu gegründeten ökumenischen Arbeitskreis wurde Wichtiges erarbeitet, was beide Kirchen eint und trennt. Eine ökumenische Aufschwungstimmung begann.

Viele Persönlichkeiten engagierten sich und Freundschaften entstanden. Auch das Miteinander bei gemeinsamen Wanderungen, Ausflügen oder Freizeiten wurde gepflegt. Dieter Stöcklin, damaliger Vorsitzender des Ältestenkreises der Johannespfarre betont, dass Dekan Bier ein sehr aufgeschlossener

Gastgeber war und Ettligen Städtepartnerschaften auch im Bereich der Ökumene aktiv förderte. Die Ettliger Ökumene hat Dekan Werner Bier viel zu verdanken. Seine Aufgeschlossenheit, sein Mut, sein Humor, sein fester Glaube, sein Blick in die Seele des Einzelnen sind unvergessen und für uns alle ein Vorbild!

## Luthergemeinde

### Interaktiver Oster-Erlebnis-Weg

Ostern ist mehr als nur Ostereier – und für uns Christen eines der wichtigsten Feste im Jahresablauf.

Noch **bis zum 10.04.** können Familien kindgerecht, an **sieben Stationen im und um das Gemeindezentrum herum**, die biblische Ostergeschichte erleben. Es gibt zu jeder Station Bilder, die jeweils passende Geschichte und eine kleine Aktion bzw. kreative Vertiefung zum **selbst Aktivwerden und Gestalten**.

Außer zu den Gottesdienstzeiten (Infos auf unserer Homepage), ist der Oster-Erlebnis-Weg immer tagsüber zwischen 09 und 17 Uhr zugänglich. Kommen Sie gerne einfach vorbei.

Familien haben somit die Möglichkeit sich auf den Weg zu machen: **Gemeinsam „Ostern“ suchen und neu erleben.**

Und wer weiß, vielleicht findet sich am Ende neben der freudigen Osterbotschaft sogar zusätzlich noch ein kleines Osterei.



Foto: Denise Hilgers

### Osternacht in Oberweier

Karsamstag, 3. April um 21 Uhr wollen wir die Osternacht in der St. Wendelinkirche Oberweier feiern. Die Liturgie wird stark verkürzt sein. Kantor Jan-Peter Knoche wird das Osterlob singen. Kerzen werden Ihnen die möglichen Sitzplätze in der Kirche anzeigen. Anmeldungen bis Donnerstag über die Homepage, danach per E-Mail oder telefonisch über das Pfarramt.

### Osterspiel auch auf YouTube

Kinder und Konfirmanden aus der Luthergemeinde haben unter Leitung von Pfarrerin Bornkamm-Maaßen ein kleines Osterspiel aufgenommen. Der Film soll Bestandteil der Gottesdienste am Ostersonntag sein, wird aber (über den Link auf der Homepage [www.luthergemeinde-ettlingen.de](http://www.luthergemeinde-ettlingen.de)) auch bei youtube zu sehen sein und kann damit auch zu Hause Teil einer familiären Osterandacht werden.

### Abendmahl als Wandelkommunion

An Gründonnerstag wird der Gottesdienst nicht wie in Vorjahren üblich an Tischen gefeiert. Für die geplanten Abendmahlsfeiern an Gründonnerstag und Karfreitag ist vorgesehen, dass diese in Form der Wandelkommunion gefeiert werden, wobei immer ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten ist.

### Anmeldung zu Gottesdiensten

Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an Präsenzgottesdiensten im Vorfeld **anzumelden** ([www.luthergemeinde-ettlingen.de](http://www.luthergemeinde-ettlingen.de)). Dann kann beim Zutritt ins Gemeindezentrum die Aufnahme der Kontaktdaten deutlich verkürzt werden. Die Gottesdienste an Karfreitag und Ostersonntag werden zunächst zweifach angeboten. Sollte ein Gottesdienst ausfallen, bemühen wir uns, dies über die Homepage so schnell wie möglich bekanntzugeben.

### Ökumene

#### Ökumenischer Ostergottesdienst online

Der für **Ostermontag, 5. April 10.30 Uhr** vorgesehene **Ökumenische Ostergottesdienst** wird als **Live-Stream** über [www.kath-ettlingen-stadt.de](http://www.kath-ettlingen-stadt.de) angeboten. Pfarrer Heringklee und Pfarrer Dr. Maaßen greifen zusammen mit Mitgliedern der einzelnen Pfarrgemeinden Lieder und Texte in Tradition des Emmausgangs auf. Der gemeinsame Verzicht auf einen ökumenischen Präsenzgottesdienst ist ein Zeichen für die Verantwortung, mit vereinten Kräften der Ausbreitung der Corona-Mutationen entgegenzutreten.

#### Ostersonntag kein Online-Kirchcafé

Das Online-Kirchcafé der Luthergemeinde macht am Ostersonntag Pause. Wer sich dennoch über den bekannten Link zu einem Online-Gespräch miteinander verabreden möchte, kann dies gern nutzen.

### Johannesgemeinde

#### Ostern in der Johannesgemeinde

Passion und Ostern liegen vor uns - und sie liegen gerade in diesem Jahr auch innerlich nahe beieinander.

Alle leiden unter der Situation - aber gerade in dieser Zeit will uns Jesus Christus nahe sein, im Tragen - und im Überwinden allen Leidens, aller Schuld und aller Not. Das feiern wir an Ostern.

In der Johannesgemeinde wollen wir es so machen:

- am Karfreitag gibt es einen Online-Gottesdienst, um 10 Uhr auf [johannespfarrei-ettlingen.de](http://johannespfarrei-ettlingen.de)
- am Ostersonntag sind Sie im Livestream mit dabei im Gottesdienst um 10 Uhr (ebenfalls [johannespfarrei-ettlingen.de](http://johannespfarrei-ettlingen.de))

Die Gottesdienste sind auch zu einem späteren Zeitpunkt noch auf unserer Homepage zu sehen.

Die Entscheidung, auf Präsenzgottesdienste an Ostern zu verzichten, ist unserem Ältestenkreis nicht leicht gefallen.

Angesichts der stark steigenden Inzidenzzahlen und der dringenden Bitte unseres Ministerpräsidenten an die Kirchen "zu prüfen, wo nach Möglichkeit auf Präsenzgottesdienste an den Feiertagen verzichtet werden kann", hat sich der Ältestenkreis mit großer Mehrheit dazu entschieden, Vorsicht walten zu lassen.

Außer den Online-Gottesdiensten gibt es aber noch andere Möglichkeiten, Ostern zu feiern:

- natürlich mit den Fernseh-Gottesdiensten
- durch unsere Telefon-Andacht unter 07243 6019219
- im Gemeindebrief ist eine Osterliturgie abgedruckt, dazu Liebdarstellungen zu zwei Passionsliedern
- die Kirche ist weiterhin geöffnet, ab 1. April von 8-18 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, Osterkerzen für zu Hause mit einem schönen Text mitzunehmen
- Pfr. i.R. Gernot Spelsberg: "Entdeckungen in der Passionsgeschichte nach Johannes", online, Gründonnerstag und Karfreitag jeweils um 19.30 Uhr. Anmeldung unter 07243 766528
- Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Ostermontag um 10 Uhr in Liebfrauen, Anmeldung erforderlich

Es ist nicht so, dass Ostern einfach "ausfällt" - es wird anders gefeiert. Der Auferstandene ist nicht an Räume gebunden!

Wir wünschen allen - trotz allem - ein gesegnetes Osterfest, bleiben Sie behütet und gesund.

## Sonstiges

### Gewusst wie:

Energiespartipps helfen an der richtigen Stelle zu sparen  
Große Einsparpotenziale schlummern im Haushalt

#### Besser Duschen als Baden

Die Energiekosten für ein Vollbad sind ungefähr dreimal höher als für das Duschen. Ein Vier-Personen-Haushalt kann im Jahr leicht 150 +EU Energie- und Wasserkosten sparen, wenn öfter geduscht als gebadet wird.

#### Kleine Investition - große Wirkung

Mit Wasser-Durchflussbegrenzern lassen sich die Energie- und Wasserkosten ohne Komforteinbuße um bis zu 35 % senken. Der Durchflussbegrenzer wird zwischen Armaturenaustritt und Luftsprudler (Perlator) bzw. Brauseschlauch geschraubt (nicht geeignet für Durchlauferhitzer und drucklose Speicher).

#### Augen auf beim Gerätekauf

Bei der Neuanschaffung von Haushaltsgrößgeräten lohnt es sich, auf die Energieeffizienz der Geräte zu achten. Geräte der Energieeffizienzklasse A machen sich langfristig durch die Energieeinsparung bezahlt, selbst wenn andere Energieeffizienzklassen mit vermeintlich günstigeren Kaufpreisen locken. Für Kühl- und Gefriergeräte existieren zusätzlich die Klassen A+ und A++. Diese Geräte verbrauchen 25 % bis 45 % weniger Energie als vergleichbare Kühl- und Gefriergeräte der Klasse A.

Die Energieeinsparung bezahlt, selbst wenn andere Energieeffizienzklassen mit vermeintlich günstigeren Kaufpreisen locken. Für Kühl- und Gefriergeräte existieren zusätzlich die Klassen A+ und A++. Diese Geräte verbrauchen 25 % bis 45 % weniger Energie als vergleichbare Kühl- und Gefriergeräte der Klasse A.

#### Es muss nicht immer ganz heiß sein

Die Waschwirkung von Waschmitteln ist heute so gut, dass Kochwäsche auch bei 60 ° C sauber wird. Nutzen Sie die Füllmenge der Waschmaschine optimal aus und verzichten Sie bei normal verschmutzter Wäsche auf den Vorwaschgang. Wenn Sie zusätzlich Buntwäsche bei 30 ° C bis 40 ° C waschen, können Sie im Jahr ca. 200 Kilowattstunden Strom, 5 000 Liter Wasser und 16 Kilogramm Waschmittel sparen.

#### Lassen Sie spülen

Moderne Geschirrspüler benötigen heute nur noch gerade mal 13 Liter Wasser, um bis zu 14 Maßgedecke sauber zu spülen. Das ist etwa die Hälfte dessen, was beim Spülen per Hand verbraucht wird. So sparen Sie also nicht nur Wasser, sondern auch bis zu 50 % Energie.

### Wir beraten Sie gern

#### zu Ihrem Vorteil und zu Gunsten der Umwelt

Wo immer es um Einsparmöglichkeiten bei der Energie- und Wasserverwendung zugunsten Ihres wirtschaftlichen Vorteils und gleichzeitig zum Schutz der Umwelt geht, können Sie hierzu von unseren erfahrenen Fachleuten das Beste erwarten: wertvollen Rat und spezielle Dienstleistungs- und Serviceangebote, wirkungsvolle Anregungen und Ideen, sinnvolle und praktische Tipps für den sparsamen Umgang mit Energie.

Welche Fragen Sie auch immer zum Thema haben - bei uns sind Sie damit herzlich willkommen.

Stadtwerke Ettlingen GmbH  
Hertzstraße 33 - 76275 Ettlingen  
Tel. 07243 101-02 - Fax 07243 101-617  
[www.sw-ettlingen.de](http://www.sw-ettlingen.de) - [info@sw-ettlingen.de](mailto:info@sw-ettlingen.de)

## Parteiveranstaltungen

### SPD

#### SPD-Fahrradmarkt

Sicher haben Sie sich schon gefragt, ob und wann dieses Jahr unser SPD-Fahrradmarkt stattfindet. Die gute Nachricht ist: Wir wollen den Fahrradmarkt in diesem Jahr durchführen, aber es gibt noch keinen sicheren Termin dafür. Den üblichen Termin zwei Wochen vor Ostern, aber auch einen Alternativtermin im Mai mussten wir coronabedingt schon wieder canceln.

Wenn ein neuer Termin feststeht, informieren wir Sie an dieser Stelle. Gerne können Sie den Termin auch auf unserer Webseite [www.spd-ettlingen.de](http://www.spd-ettlingen.de) nachlesen.

Blieben Sie gesund!